



Gesamtrevision der Ortsplanung Kommunales räumliches Leitbild (KRL)

Mitwirkungsbericht

24. November 2020

26374_05A_201124_MW_Bericht_KRL_VST.docx

Der Gemeindevorstand hat den Entwurf des kommunalen räumlichen Leitbilds (KRL) am 27. Juli 2020 zuhanden der öffentlichen Auflage freigegeben. Der Entwurf wurde zusammen mit einem Fragebogen vom 14. August bis zum 25. September 2020 auf der Website my.stmoritz.ch freigeschaltet und im Bauamt der Gemeinde St. Moritz, Via Maistra 12, Rathaus, 3. Stock, für die Mitwirkung durch die Bevölkerung öffentlich aufgelegt.

Es sind 28 Mitwirkungseingaben per Fragebogen und zwei weitere Stellungnahmen¹ mit Anträgen und Bemerkungen eingereicht worden.

Der vorliegende Mitwirkungsbericht enthält die Auswertung der Fragebogen, die Bemerkungen der Mitwirkenden sowie die Kommentare des Gemeindevorstands zu den einzelnen Bemerkungen. Der Aufbau des Mitwirkungsberichts folgt dem Fragebogen.

Der Mitwirkungsbericht wurde vorbehältlich der Stellungnahme des Kantons verfasst, die für Januar 2021 erwartet wird. Je nach Ergebnis der kantonalen Prüfung können sich noch Änderungen in der Beurteilung einzelner Anträge durch den Gemeindevorstand ergeben.

Die Planungskommission der Gesamtrevision der Ortsplanung hat den Mitwirkungsbericht beraten und am 27. Oktober 2020 einstimmig zuhanden des Gemeindevorstands verabschiedet. Der Mitwirkungsbericht wurde am 30. November 2020 vom Gemeindevorstand beschlossen.

¹ Eine Stellungnahme wurde im Rahmen der angebotenen Sprechstunden vor Ort abgegeben. Sie folgt der Gliederung des Fragebogens und wurde in der Auswertung entsprechend berücksichtigt. Eine weitere, schriftlich eingereichte Stellungnahme orientierte sich nicht am vorgegebenen Fragebogen. Diese Stellungnahme wird am Schluss des Mitwirkungsberichts unter «Weitere Bemerkungen» kommentiert.

Frage 1	Trendwende zu einem nachhaltigen Bevölkerungswachstum anstreben (KRL S. 45)
<p>Der gemäss kantonalen Prognosen zu erwartende Bevölkerungsrückgang hat in St. Moritz in den letzten Jahren bereits eingesetzt. Er muss gestoppt und in ein nachhaltiges Bevölkerungswachstum überführt werden. Der Gemeindevorstand strebt deshalb ab dem Jahr 2022 eine jährliche Bevölkerungszunahme um 20 neue Einwohnerinnen und Einwohner bzw. um 0.4 Prozent an. So könnte bis 2030 ein Wachstum um ca. 185 Personen auf rund 5'130 Einwohnende erreicht werden. Unterstützen Sie die angestrebte Bevölkerungsentwicklung in diesem Umfang?</p>	

Auswertung	Völlig dafür	Eher dafür	Eher dagegen	Völlig dagegen
Anzahl Stimmen:	21	2	0	0
Ergebnis bei total 28 Rückmeldungen, davon 5 Enthaltungen.				

Bemerkung Nr. 1.1:	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Es ist fraglich ob eine Angabe für die Bevölkerungsentwicklung bzw. Zunahme zielführend ist. Zu viel ist in der Zukunft unbestimmt und von verschiedenen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und touristischen Entwicklungen abhängig.</p>	<p>Die Bevölkerung in St. Moritz soll wieder nachhaltig wachsen. Um dies zu erreichen, hat der Gemeindevorstand eine messbare Zielsetzung (jährliche Bevölkerungszunahme von 0.4 Prozent) formuliert. Zur Erreichung dieser Zielsetzung wurden verschiedene Massnahmen vorgeschlagen. Eine periodische Überprüfung der Bevölkerungsentwicklung zeigt die Wirksamkeit der von der Gemeinde St. Moritz angestossenen und geförderten Massnahmen. Bei Bedarf können so weitere Massnahmen, die eine Bevölkerungszunahme unterstützen können, eruiert und eingeleitet werden. Die formulierte Zielgrösse ist aber nicht als absolut anzustrebende Grösse zu verstehen. Sie verdeutlicht lediglich die Absicht des Gemeindevorstands, den Negativtrend in der Bevölkerungsentwicklung zu stoppen und in ein «vernünftiges» Wachstum zu kehren. Letztlich hängt das Wachstum aber, wie von den Mitwirkenden richtig erkannt, zu einem grossen Teil von übergeordneten, von der Gemeinde nicht steuerbaren Einflussfaktoren ab. Die Formulierung einer Zielgrösse bezüglich angestrebtem Bevölkerungswachstum ist auch ein wichtiges Argument in der Diskussion betreffend Umgang mit der gemäss kantonalen Berechnungsart überdimensionierten Bauzonengrösse.</p>
Bemerkung Nr. 1.2:	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Es ist wichtig genügend Einwohner zu haben.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
Bemerkung Nr. 1.3:	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Es soll gegen eine Überalterung der Gesellschaft aktiv angegangen werden.</p>	<p>Es ist gerade eine der wesentlichen Ziele des Gemeindevorstands, mit den im KRL vorgeschlagenen Massnahmen die Voraussetzungen zu schaffen, dass auch junge Leute und junge Familien weiterhin in St. Moritz wohnen und arbeiten können.</p>

Bemerkung Nr. 1.4:	Kommentar des Gemeindevorstands:
St. Moritz muss wieder attraktiv sein, um hier zu leben. Wir brauchen eine Bevölkerung, die hier lebt und arbeitet und nicht nur an den Weekends hier ist.	Wird zur Kenntnis genommen.

Frage 2	Schaffung von preisgünstigem, attraktivem Wohnraum prüfen (KRL S. 45f.)
----------------	--

Um ein nachhaltiges Bevölkerungswachstum zu erreichen, soll ein Angebot an preisgünstigem, attraktivem Wohnraum geschaffen werden. Die Politische Gemeinde und/oder die Bürgergemeinde besitzen jedoch – mit Ausnahme des Du Lac-Areals – keine grösseren Grundstücke, die sich für den Bau von solchen Wohnungen eignen könnten. Im KRL (siehe oben) sind deshalb südlich des Wohnquartiers Salet sowie in Champfèr entlang der Via Suot Chesas Standorte bezeichnet, die sich für die Ansiedlung von preisgünstigem, attraktivem Wohnraum für Einheimische eignen könnten. Die beiden Flächen befinden sich ausserhalb der Bauzone. Ob die Flächen eingezont werden können, soll Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung geprüft werden. Unterstützen Sie grundsätzlich die Wahl dieser möglichen Standorte für die Ansiedlung von preisgünstigem, attraktivem Wohnraum für Einheimische?

Auswertung	Völlig dafür	Eher dafür	Eher dagegen	Völlig dagegen
Anzahl Stimmen:	16	7	2	1
Ergebnis bei total 28 Rückmeldungen, davon 2 Enthaltungen.				

Bemerkung Nr. 2.1:	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Champfèr: i.O. / St. Moritz: Zufahrt zu Quartier Salet nur über eine schmale Quartierstrasse möglich mit neu grossem Verkehrsaufkommen. Strasse wird heute häufig von Kindern zum Spielen genutzt. Überbauung Salet/Du Lac mit Wohnungen für Einheimische forcieren. Bestehender Quartierplan.</p> <p>Die Gemeinde soll Anreize schaffen, bestehende Leerwohnungen bzw. Altwohnungen für Einheimische zur Verfügung zu stellen oder soll solche Wohnungen selbst erwerben und Einheimischen zur Verfügung zu vermieten. Benützung des Fonds für Erstwohnungen, welcher vorhanden ist. Der Gemeinderat hat auch noch einen Fond für den Erwerb von Liegenschaften.</p>	<p>Bestrebungen, dass auf dem rückwärtigen Bereich des Areals Du Lac preisgünstiger, attraktiver Wohnraum entsteht, haben auch für den Gemeindevorstand Priorität.</p> <p>Sofern südlich des Wohnquartiers Salet eine Fläche für preisgünstigen, attraktiven Wohnungsbau eingezont werden kann, ist im Zuge der Arealentwicklung die Erschliessung zu klären.</p> <p>Welche weiteren Massnahmen bzw. Anreize die Gemeinde zur Förderung von preisgünstigem, attraktivem Wohnraum an die Hand nimmt, gilt es im Zuge der Ausarbeitung des Handlungsprogramms gemäss Objektblatt 6 zu prüfen.</p>
Bemerkung Nr. 2.2:	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Neueinzonungen auf der grünen Wiese am Siedlungsrand sind mit dem revidierten RPG schwierig zu vereinbaren. Man sollte eine Verdichtung nach Innen anstreben. In diesem Falle für Einheimischen Wohnungen das Augenmerk auf den oberen Teil des Areal Du Lac setzen.</p>	<p>Die Gemeinde St. Moritz ist bestrebt, zeitnah preisgünstigen Wohnraum zu schaffen. Dies kann nur auf eigenem Land erfolgen. Abgesehen vom rückwärtigen Bereich des Areals Du Lac steht sowohl der politischen Gemeinde als auch der Bürgergemeinde kein geeignetes Bauland für preisgünstigen Wohnungsbau zur Verfügung. Aufgrund dessen werden im KRL die ausgewiesenen Flächen als Potenzialräume für preisgünstigen Wohnraum bezeichnet. Prioritär ist der rückwärtige Bereich des Areals Du Lac für preisgünstigen, attraktiven Wohnraum in Betracht zu ziehen.</p>

Bemerkung Nr. 2.3:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Baulandreserve für nächste Generationen. Genügend grosses Angebot von privatem Wohnraum.	Der Leerwohnungsanteil der Gemeinde St. Moritz zeigt an, dass ein Angebot an privatem Wohnraum zur Verfügung steht. Diese Wohnungen sind aber für viele Einwohnerinnen und Einwohner nicht erschwinglich. Aufgrund der anhaltend hohen Leerwohnungsnummer in der Gemeinde St. Moritz, kann gesagt werden, dass die Wohnungseigentümer eher einen längeren Leerstand in Kauf nehmen, als die Wohnungen zu einem niedrigeren Mietzins zu vermieten. Demnach ist das Angebot an preisgünstigem Wohnraum in der Gemeinde St. Moritz nicht genügend. Mit den ausgewiesenen Flächen südlich des Wohnquartiers Salet sowie in Champfèr sollen Flächen explizit für preisgünstigen, attraktiven Wohnraum für Einheimische eingezont werden, sofern in planungsrechtlicher Hinsicht die Möglichkeit dazu besteht. Dies wird im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung zu klären sein.
Bemerkung Nr. 2.4:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Kostengünstige Wohnungen für Einheimische werden gebraucht.	Wird zur Kenntnis genommen.
Bemerkung Nr. 2.5:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Die Sicherstellung muss gemacht werden, dass wirklich nur Einheimische mit effektivem Wohnsitz und Lebensmittelpunkt hier davon profitieren können. Auch muss die Weitergabe von älteren, alleinstehenden Personen an junge Familien mit Kindern definiert werden.	Die Gemeinde St. Moritz hat seit 1992 ein Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz. Dieses hat zum Zweck, den sozialen Wohnungsbau sowie die Verbesserung der Wohnverhältnisse bezeichneter Einwohnergruppen durch Beitragszahlungen zu fördern. Festgesetzt wird u. A. auch, dass Beiträge nur an natürliche Personen mit Steuerdomizil in der Gemeinde St. Moritz ausgerichtet werden. Im «Umsetzungsprogramm» des KRL (Kapitel 8) wird im Objektblatt 6 «Preisgünstigen, attraktiven Wohnraum schaffen» festgehalten, dass ein Handlungsprogramm zur Lenkung und Förderung des sozialen Wohnungsbaus zu erstellen ist. Mit der Erstellung dieses Handlungsprogramms wird auch zu prüfen sein, ob die Weitergabe von subventionierten Wohnungen an Familien mit Kindern im Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz oder einem anderen Reglement geregelt werden muss.
Bemerkung Nr. 2.6:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Die Wohnungen müssten an die nächste Familie übergehen, wenn die Kinder einmal ausgezogen sind und in kleinere Wohnungen ziehen. (in Gemeinde-Reglement festhalten). Dies auch rückwirkend auf die heutigen Wohnungen, welche im Gemeindebesitz sind. Die Mieten sind den Einkommensverhältnissen anzupassen.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 2.5.

Bemerkung Nr. 2.7	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Diese Standorte sind für Einheimische aus meiner Sicht nicht attraktiv. Es fördert wieder mal den Verkehr, da man von diesen Standorten alles mit dem Auto machen muss</p> <p>Wir haben bereits heute viele Wohnungen, die nicht genutzt werden. Eine Ghettoisierung durch Einheimisch-Bauten unterstütze ich nicht. Es darf nicht sein, dass die Einheimischen an «schlechten» Wohnlagen wohnen und das Zentrum verwaist ist. Zudem heisst dies mehr Verkehr, da diese Zonen nicht in Fussdistanz vom Zentrum sind und alle dann mit dem Auto fahren.</p>	<p>Die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde St. Moritz zur Errichtung von preisgünstigem, attraktiven Wohnraum für Einheimische sind sowohl in den Zentren als auch in den zentrumsnahen Gebieten stark begrenzt. Mögliche Lenkungs- und Fördermassnahmen sind im Zuge der Ausarbeitung des Handlungsprogramms gemäss Objektblatt 6 des KRL zu prüfen.</p> <p>Die Gemeinde St. Moritz ist dennoch bestrebt, zeitnah preisgünstigen, attraktiven Wohnraum für Einheimische zu schaffen. Dies kann nur auf eigenem Land erfolgen. Abgesehen vom rückwärtigen Bereich des Areals Du Lac steht dafür sowohl der politischen als auch der Bürgergemeinde kein geeignetes Bauland zur Verfügung. Aufgrund dessen werden im KRL die ausgewiesenen Flächen als Potenzialräume für preisgünstigen, attraktiven Wohnraum für Einheimische bezeichnet. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Flächen der Bauzone zugewiesen werden können, was im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung zu klären sein wird.</p>
Bemerkung Nr. 2.8	Kommentar des Gemeindevorstands:
Was ist mit Serletta Nord?	<p>Die Gemeinde St. Moritz hat gemäss dem geltenden Generellen Gestaltungsplan in Serletta Nord Anspruch auf ein gewisses Nutzungsmass. Dieses Nutzungsmass wird wohl aber nur dann aktiviert werden, wenn die Kulm AG die ihrerseits zustehenden Flächen realisieren wird, was aus heutiger Sicht nicht wahrscheinlich ist.</p>
Bemerkung Nr. 2.9	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>St. Moritz hatte auch schon mehr Einwohner ohne die Einzonung der beiden vorgeschlagenen Flächen. Erst wenn eine Verdichtung nichts bringt dürfen diese für den Bau von Erstwohnungen eingezont werden.</p>	<p>Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zu den Bemerkungen 2.2 und 2.7.</p>
Bemerkung Nr. 2.10	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Bin grundsätzlich für preisgünstigen Wohnraum. Es ist aber wichtig, dass nicht nur zu günstige Wohnungen erstellt werden (ghetto bildung), sondern es muss eine Durchmischung stattfinden.</p>	<p>Realisiert die Gemeinde St. Moritz selbst preisgünstigen, attraktiven Wohnraum für Einheimische, kann sie den Mietermix definieren.</p> <p>Stellt die Gemeinde St. Moritz bspw. einer Baugenossenschaft Land für die Erstellung von preisgünstigen, attraktiven Wohnungen zur Verfügung, können in der Ausschreibung des Baurechts und im Baurechtsvertrag Auflagen definiert werden.</p>

<p>Bemerkung Nr. 2.11</p>	<p>Kommentar des Gemeindevorstands:</p>
<p>Die Frage fragt nach Wohnraum. Im KRL steht Wohnungen. Wohnungen gibt es in St. Moritz genug, was fehlt sind EFH unter 400qm, Doppel- und Reihenhäuser sowie Bauland wo diese erstellt werden können.</p>	<p>Sowohl die Überprüfung der Bauzonenkapazität durch das kantonale Amt für Raumentwicklung Graubünden als auch durch die Gemeinde St. Moritz hat ergeben, dass in den bestehenden Wohn-, Misch- und Zentrumszonen der Gemeinde St. Moritz ausreichend Bauzonenreserven vorhanden sind. Unter dieser Prämisse sind Einzonungen für Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser in St. Moritz nicht möglich. Wenn überhaupt eine Chance für Einzonungen bestehen soll, dann nur, wenn auf den einzuzonenden Flächen Wohnungen für viele Einheimische bereitgestellt werden können, was nur mit dem Bau von Mehrfamilienhäusern möglich ist. Ob Einzonungen möglich sein werden, wird im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung zu klären sein.</p>
<p>Bemerkung Nr. 2.12</p>	<p>Kommentar des Gemeindevorstands:</p>
<p>Diese Gebiete eignen sich. Störend wirkt sich die Überfahrt der Signalbahn aus.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Frage 3	Zentren und Nebenzentren stärken und weiterentwickeln (KRL S. 47ff.)
----------------	---

Die Gemeinde St. Moritz hat historisch bedingt zwei Zentren: das Zentrum St. Moritz Dorf und das Zentrum St. Moritz Bad. Die beiden Zentren übernehmen unterschiedliche Funktionen und Nutzungen und ergänzen sich damit in idealer Weise. Die Zentren Dorf und Bad sind grundsätzlich dahingehend zu entwickeln, dass sie sich weiterhin ergänzen und nicht konkurrenzieren.

Das Zentrum Dorf soll mit punktuellen Interventionen in seinem bestehenden Profil, unter Wahrung der vorhandenen Qualitäten und Strukturen, gestärkt werden. Das Profil vom Zentrum Bad ist weniger klar fassbar. Die räumliche Entwicklung ist deshalb dahingehend zu lenken, dass die Zentrumswahrnehmung verstärkt wird.

Angrenzend an die beiden Zentren finden sich die zwei Nebenzentren mit Unterstützungsfunktion. Diese übernehmen bereits heute in touristischer und verkehrlicher Hinsicht wichtige Funktionen und sollen in Zukunft die beiden Zentren noch stärker unterstützen. Das eigenständige Nebenzentrum Champfèr ist über die politische Grenze hinweg mit der Gemeinde Silvaplana weiter zu entwickeln. Sind Sie mit dieser Konzeption der Siedlungsstruktur einverstanden?

Auswertung	Völlig dafür	Eher dafür	Eher dagegen	Völlig dagegen
Anzahl Stimmen:	20	7	0	0
Ergebnis bei total 28 Rückmeldungen, davon 1 Enthaltungen.				

Bemerkung Nr. 3.1	Kommentar des Gemeindevorstands:
Im Grundsatz mit den zwei Zentren nachvollziehbar. Sind die beiden Zentren Dorf und Bad zu gross/weit gefasst? Die Nebenzentren sind gross und konkurrenzieren die Zentren. Am See sollen 2 weitere Zentren für Kultur, Sport, Freizeit etc. entstehen. Die klare Struktur fehlt, überall für alle etwas. In der Detailplanung wird sich zeigen, was machbar und finanzierbar ist.	Die Zentren umfassen die historisch gewachsenen Ortskerne sowie den anschliessenden Raum mit Zentrumsfunktion. Die Nebenzentren weisen eine andere Nutzungsstruktur auf, weshalb keine Konkurrenzierung der Ortskerne zu erwarten ist. Am See werden innerhalb des siedlungsorientierten Seeuferraums die Begegnungsräume Ludains und Segelclub definiert (vgl. Entwicklungsleitbild Freiraum). Damit ist eine klare Struktur gegeben, und die verschiedenen Funktionen werden auf die dafür geeigneten Teilräume verteilt. Auf die Bezeichnung Zentren soll am See verzichtet werden.
Bemerkung Nr. 3.2	Kommentar des Gemeindevorstands:
Priorität klar bei Förderung Zentrum Bad, weil grösster Nachholbedarf.	Wird zur Kenntnis genommen.
Bemerkung Nr. 3.3	Kommentar des Gemeindevorstands:
Die Nutzungen müssten detailliert und begründet werden	Eine Präzisierung der Nutzungen findet in der Gesamtrevision der Ortsplanung statt.
Bemerkung Nr. 3.4	Kommentar des Gemeindevorstands:
Ist eine Verbindung (öV) zwischen Dimlej, Suvretta und Dorf-Bad angedacht?	Nein, nicht im KRL. Mit dem Gesamtverkehrskonzept gemäss Objektblatt 5 soll der Linienplan des öffentlichen Verkehrs überprüft werden.

Bemerkung Nr. 3.5	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>In St. Moritz Bad leben viele Menschen mit Dienstleistungsaufgaben in der Gemeinde, wie Verwaltung, Banken, Handel und Gewerbe etc. Ein Parkhaus unter der Piazza dal Rosatsch würde das Zentrum Bad aufwerten. Eine Weihnachtsbeleuchtung dürfte auch entlang der Via Surpunt erstellt werden. Die Beflaggung in der Hochsaison ist ein Muss. Die schmucken Blumenkisten beim HTWZ würden auch die Wohnquartiere freundlich beleben.</p> <p>Die Unterführung der Via San Gian zum Du Lac sollte ums dreifache verbreitert werden, hell und verbindend der beiden Badzonen wirken.</p>	<p>Mit einem qualitätssichernden Verfahren soll für die Piazza Rosatsch gemäss Objektblatt 4.1 ein Freiraum- und Erschliessungsprojekt von hoher Qualität entwickelt werden. Dabei sind auch Möglichkeiten für eine unterirdische Parkieranlage aufzuzeigen.</p> <p>Punktuelle Aufwertungsmassnahmen mit Weihnachtsbeleuchtung, Beflaggung und Blumenkisten können aufgrund ihres Detaillierungsgrads nicht Teil des kommunalen räumlichen Leitbilds sein. Der Gemeindevorstand nimmt die Vorschläge aber dennoch dankend entgegen und wird sie in andere Gremien einfliessen lassen.</p> <p>Die Unterführung der Via San Gian zum Du Lac Areal wurde im KRL als wenig attraktiv und nicht gut auffindbar identifiziert. Sowohl im Entwicklungsleitbild Verkehr als auch im Entwicklungsleitbild Freiraum werden Konzeptinhalte für Verbesserungen festgehalten.</p>
Bemerkung Nr. 3.6	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Das Zentrum Dorf unter Wahrung der vorhandenen Qualitäten und Strukturen zu stärken, unterstreicht, dass eine Abfahrt ins Dorfczentrum für Schneesportler im Winter und Biker im Sommer südlich der Villa Miralago begraben sein sollte.</p>	<p>Eine Talabfahrt ins Dorf steht einer Stärkung des Profils von St. Moritz Dorf nicht entgegen. Die konkrete Linienführung ist erst in Bearbeitung und noch nicht bestimmt. Im Teilleitbild Verkehr ist die Talabfahrt nach St. Moritz Dorf deshalb auch nur mit einem Richtungspfeil dargestellt.</p>
Bemerkung Nr. 3.7	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Grün: Nicht siedlungsorientierter Seeuferraum, sondern Naherholungsorientierter Seeuferraum (allgemein reversible Erholungsnutzung mit geringen Immissionen im Freien)</p>	<p>Naherholungsorientiert sollen sowohl der westliche als auch der östliche Seeuferraum sein, jedoch mit unterschiedlichen Nutzungsintensitäten. Die Bezeichnung soll deshalb nicht geändert werden.</p>
Bemerkung Nr. 3.8	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Für die RhB ist es wichtig, dass das Nebenzentrum «Bahnhof» mit Unterstützungsfunktion gestärkt und weiterentwickelt wird. Die Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmenden sollen mit publikumsorientierten Gütern und Dienstleistungen gedeckt werden. Diese konzentrieren sich auf eher wenige Güter und Dienstleistungen und sind auch nicht unbedingt preisgünstig. Entscheidend ist, dass es für die ÖV-Teilnehmer rasch und problemlos verfügbar ist.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bemerkung Nr. 3.9	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Dorf und Bad sind gewachsene Strukturen und von eigenen Geländesituationen geprägt. Diese sollen für zukünftige Entwicklungen offen sein. Im 1. Abschnitt soll «nicht konkurrenzieren» gestrichen werden.</p>	<p>Die unterschiedlichen Identitäten der Zentren Dorf und Bad sind eine Qualität des Orts St. Moritz. Eine Vermischung von Nutzungen und Funktionen über die beiden Zentren hinweg würde diese Qualitäten schmälern. Zudem ist es nicht sinnvoll, wenn eine bestimmte Nutzung überall vorzufinden ist. Es gilt, Kräfte zu bündeln und Synergien zu schaffen. So können die einzelnen Nutzungen gestärkt und die Wirtschaftlichkeit gesteigert werden.</p>

Frage 4	Seeuferraum funktional gliedern (KRL S. 48f.)
<p>Neben der Konzeption zur Siedlungsstruktur wird im KRL eine weitere zum Seeuferraum definiert. Diese gliedert den Seeuferraum funktional in einen siedlungsorientierten und in einen landschaftsorientierten Seeuferraum. Der Inn bildet die Schnittstelle zwischen den beiden Seeuferräumen. Der siedlungsorientierte Seeuferraum übernimmt für Bevölkerung und Gäste wichtige Funktionen in den Bereichen Erholung, Freizeit und Sport. Zukünftig sollen punktuell auch intensivere Nutzungen stattfinden können, welche sich mit den weniger intensiv genutzten Bereichen verweben. Auf der landschaftsorientierten Seite soll das Bild des «Bergsees» gepflegt und gefördert werden. Dementsprechend sind auf dieser Seite des Sees keine nutzungsintensiven Aktivitäten vorzusehen. Stimmen Sie dieser Konzeption zum Seeuferraum grundsätzlich zu?</p>	

Auswertung	Völlig dafür	Eher dafür	Eher dagegen	Völlig dagegen
Anzahl Stimmen:	13	7	6	0
Ergebnis bei total 28 Rückmeldungen, davon 2 Enthaltungen.				

Bemerkung Nr. 4.1	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Die Teilung in siedlungs- und landschaftsorientierten Seeuferraum ist nötig und gut. Der Inn ist als natürliche Grenze perfekt. Die «Zirkuswiese» soll weiter für einen Zirkus zur Verfügung stehen, aber nicht für weitere Aktivitäten.</p> <p>Die Reithalle ist als Kulturraum nicht geeignet, da eine wintertaugliche Sanierung nur mit schwerwiegenden Eingriffen möglich sein wird. Wenn der Charakter (ausen und innen) stark verändert wird, geht auch der «Charme» und die Akustik verloren. Kosten/Nutzen-Verhältnis ist gut abzuwägen.</p> <p>Outdoor-Veranstaltungen am See können zu Lärmbelästigungen und entsprechenden Reklamationen führen. Das ist teilweise heute bei der Eisarena Ludains bereits der Fall, obwohl diese Lärmemissionen nicht übermässig sind. Das Seeufer darf nicht zur einem «Disneypark» verkommen. Weniger ist mehr.</p> <p>Ludains ist für eine Eishalle geeignet und es gab ein Projekt, welches sich sehr gut in die Umgebung einfügt. Projekt, welches vom Volk genehmigt wurde in Anlehnung des alten Casinos auf Ludains.</p>	<p>Die weitere Nutzung der Zirkuswiese für Zirkusveranstaltungen bedingt eine Umzonung. Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 4.2.</p> <p>Zurzeit findet das Planerwahlverfahren zur Sanierung und Neunutzung der Reithalle statt. Mittels dieses Auswahlverfahrens wird ein Planungsteam evaluiert, das aufzuzeigen hat, wie die Reithalle saniert und erneuert werden kann, ohne auf tiefgreifende Eingriffe zurückgreifen zu müssen.</p> <p>Die zweckmässigen Outdoor-Nutzungen werden im Rahmen der Nutzungs- und Gestaltungsstudie See zu diskutieren sein. Die Studie wird aufzeigen, wo welche Nutzungen mit welchen Intensitäten zweckmässig sind. Der Gemeindevorstand hat im Oktober 2020 den Auftrag zur Ausarbeitung der Nutzungs- und Gestaltungsstudie vergeben.</p> <p>Siehe Stellungnahme des Gemeindevorstands zum Kommentar 17.1.</p>

Bemerkung Nr. 4.3:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Die Zirkuswiese sollte als siedlungsorientierter Seeuferraum eingestuft werden und so temporäre Nutzungen ermöglichen. Für die Meierei soll das jetzige Potential erhalten bleiben (nicht vergrössern), d.h. eine Hotelnutzung mit naturnahem/sanften Tourismus.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 4.2.
Bemerkung Nr. 4.4:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Man sollte mal eine richtige Planung vom ganzen Seeufer machen und nicht was wäre, wenn und noch weiter Zeit verlieren.	Der Gemeindevorstand hat im Oktober 2020 ein Planungsteam mit der Erarbeitung einer Nutzungs- und Gestaltungsstudie See beauftragt. Das Planungsteam hat die Aufgabe, die übergeordnete Konzeption zum Seeuferraum aus dem KRL zu präzisieren und konkrete Vorschläge zur Nutzung und Gestaltung des Seeuferraums zu erarbeiten. Die Ergebnisse der Studie werden dann die Grundlage für die Ausarbeitung von konkreten Projekten und Massnahmen bilden.
Bemerkung Nr. 4.5:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Die Parzelle 1639 Zirkuswiese und die Parzelle 500 bei der kath. Kirche am See, sollten unbedingt für Anlässe und die entsprechenden Provisorien, zur Verfügung stehen können. Es ist eine Umzonung z.B. in eine ZöA (Sportzone) ins Auge zu fassen. Dies ist auch darum wichtig, damit das Areal Eisarena Ludains (Parz. 342) und die Polowiese (Parz. 504) in ihrer Funktion nicht getrennt bleiben. Der Schutz des Uferbereichs (Uferschutzzone mit Bauverbot) kann trotzdem erhalten bleiben.	Der Gemeindevorstand beabsichtigt, die Parzelle Nr. 500 für die Renaturierung des Seeeinlaufs (Gestaltung eines Deltas) zu nutzen. Betreffend der Zirkuswiese siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 4.2.
Bemerkung Nr. 4.6:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Sportliche Aktivitäten in der Natur könnten auch auf der anderen Seite des Seeufers im Rahmen der Landschaftserhaltung stattfinden.	Sportliche Aktivitäten, welche keine neuen Infrastrukturen benötigen, werden auf der landschaftsorientierten Seeuferseite weiterhin möglich sein. Sie werden durch die im KRL gezeigte Gliederung des Seeuferraums nicht eingeschränkt.
Bemerkung Nr. 4.7	Kommentar des Gemeindevorstands:
Durch die Grenze Inn fällt die Zirkuswiese, der Bereich vor/unter dem Waldhaus und die Meiereibucht völlig weg, was für die Entwicklung des Sees eher negativ zu beurteilen ist.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 4.2.

Bemerkung Nr. 4.8:	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Die Seepromenade entlang der Kantonsstrasse muss durch Aufschüttung See verbreitert, mit begrünem Wall lärmgeschützt werden und kann so als attraktiver Spazierweg vom Bad ausgenutzt werden. Mehr Uferbäume pflanzen, früher waren mehr da. Der Bereich der Reithalle (Betonanbau muss weg) / Ludains bis zur Holzbrücke soll als eine Erholungswiese, Veranstaltungswiese oder mit einem zu erstellenden Konzertpavillon Kurkonzerte am See erlauben. Der landschaftsorientierte Seeuferraum soll als Wanderweg und ev. getrenntem Bikeweg ausgestaltet werden. Darf aber NIE beleuchtet werden.</p>	<p>Die eingebrachten Bemerkungen zum Seeufer und zur Reithalle werden im Zuge der Erarbeitung der Nutzungs- und Gestaltungsstudie See sowie der Planung für die Sanierung und Neunutzung der Reithalle geprüft.</p>
Bemerkung Nr. 4.9:	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Grundsätzlich gute Idee, aber der Inn ist die falsche Grenze. Dies würde bedeuten, dass die Zirkuswiese nicht mehr genutzt werden kann und auch die Wiese vor dem Waldhaus nicht genutzt werden kann. Beides sind für Einheimische und Touristen wichtige Flächen. St. Moritzersee ist kein idyllischer Bergsee. Einschätzung der hinteren Seite finde ich gut.</p>	<p>Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 4.2.</p>
Bemerkung Nr. 4.10:	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Eine bisherige Nutzung der teuer sanierten Zirkuswiese scheint mir so nicht mehr möglich, was mich sehr erstaunt.</p>	<p>Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 4.2.</p>
Bemerkung Nr. 4.11:	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Grün: Nicht siedlungsorientierter Seeuferraum, sondern Naherholungsorientierter Seeuferraum (allgemein reversible Erholungsnutzung mit geringen Immissionen im Freien) Erholung und Genuss an einmaliger Örtlichkeit steht im Vordergrund, «Keine Partyscene» am See, jedoch Gastronomie, Kurkonzerte, Volleyball, Minigolf, Ponyreiten, Yoga, Stand-up paddeling.</p>	<p>Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 3.7.</p>
Bemerkung Nr. 4.12:	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Teile des Seeufergebiets könnten zur Erweiterung des Siedlungsgebietes und der Schaffung von Bauland benutzt werden. Besonders um Punkt F1 zu erreichen ist die Verfügbarkeit von Bauland sehr wichtig. Da es zurzeit in St. Moritz kein Bauland gibt, wäre dies eine sehr gut Option.</p>	<p>Diese Forderung steht u.a. dem übergeordneten Planungsgrundsatz entgegen, wonach See- und Flussufer freizuhalten sind und der öffentliche Zugang und die Begehung zu erleichtern sind.</p>

Bemerkung Nr. 4.13:	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Die Parzelle 1639 Zirkuswiese und die Parzelle 500 bei der kath. Kirche am See, sollten unbedingt für Anlässe und entsprechende Provisorien, zur Verfügung stehen können.</p> <p>Eine Umzonung von Freihaltezone in z.B. ZöA/Sportzone muss zwingend weiterverfolgt werden. Dies bildet die Grundlage, um das ganze Areal touristisch zu entwickeln unter Berücksichtigung der Anliegen PLS und Uferschutzkommission. Es ist auch wichtig, damit das Areal Eisarena Ludains und die Polowiese in ihrer Funktion als Sportzone nicht getrennt bleiben.</p> <p>Der Schutz des Uferbereichs (Uferschutzzone mit Bauverbot) kann trotzdem gewährleistet werden, so dass kein Konflikt mit dem Uferschutzvertrag entstehen würde.</p>	<p>Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 4.2.</p>

Frage 5	Übergeordnete Nutzungsstruktur stärken und weiterentwickeln (KRL S. 50ff.)
----------------	---

Mit einer übergeordneten Nutzungsstruktur sollen den verschiedenen Teilräumen des Siedlungsgebiets konkrete Nutzungen zugewiesen werden: Innerhalb der Mischnutzungsgebiete soll die Vielfalt der Nutzungen erhalten und mit weiteren geeigneten Einrichtungen und Infrastrukturen weiterentwickelt werden. Der heute gewerblich genutzte südwestliche Bereich des Areals Signal soll erhalten werden. Denn alternative Flächen, die sich für die Gewerbenutzung eignen würden, bestehen im Siedlungsgebiet nicht. Die Wohn- und Villengebiete sollen bezüglich ihrer Ausdehnung und Nutzweise erhalten werden. Im Gebiet Surpunt, ist ein Nebeneinander der Wohnnutzung mit dem bestehenden Gewerbestandort zu fördern. Die Areale, die öffentlichen Zwecken dienen, sollen für diese Zwecke gesichert werden. Weiter sollen die für die Tourismusgemeinde St. Moritz wichtigen Sport-, Freizeit- und Erholungsgebiete erhalten und nach Möglichkeit mit neuen geeigneten Sport-, Freizeit- und Erholungsanlagen ergänzt werden. Unterstützen Sie die oben abgebildete Nutzungsstruktur grundsätzlich?

Auswertung	Völlig dafür	Eher dafür	Eher dagegen	Völlig dagegen
Anzahl Stimmen:	20	8	0	0
Ergebnis bei total 28 Rückmeldungen, davon 0 Enthaltungen.				

Bemerkung Nr. 5.1:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Areal Signal seit Jahren schlecht genutzt. Daher neue Nutzung vordringlich.	Wird zur Kenntnis genommen.
Bemerkung Nr. 5.2:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Insgesamt einverstanden, ausser dass ich es bevorzugen würde, wenn Surpunt eine reine Wohnzone werden könnte.	In St. Moritz stehen keine alternativen Flächen für Gewerbebetriebe zur Verfügung. Daher sollen im weiteren Verfahren Massnahmen geprüft werden, die ein Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten ermöglichen. Beispielsweise sollte der heutige Strassenraum so ausgestaltet werden, dass in der geltenden T-30-Zone keine höheren Geschwindigkeiten gefahren werden können. Diese Massnahme trägt sowohl zur Verkehrssicherheit als auch zur Lärmreduktion bei.
Bemerkung Nr. 5.3:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Das Gewerbegebiet Surpunt ist in den letzten 30 Jahren trotz einiger Neubauten gewachsen. Vor allem die Verkehrsbelastung, LKW - Verkehr, Pendler etc. ist eine Zumutung für die Anwohner. Gewisse Bereiche des Gewerbes könnten allenfalls ausgelagert werden. Der Bauverkehr stört die Anwohner am meisten.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 5.2.

Bemerkung Nr. 5.4:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Erfreulich, kein Sport- und Freizeitgebiet im Dorfzentrum, d.h. auch keine Abfahrstrecke ins Dorfzentrum für Schneesportler im Winter und Biker im Sommer südlich der Villa Miralage.	Die Grafik zur Frage 5 zeigt die übergeordnete Nutzungsstruktur des Siedlungsgebiets von St. Moritz und macht keine Aussagen zu den Schnittstellen mit dem touristisch erschlossenen Corviglia Gebiet. Die Strategie betreffend den Talabfahrten wird in Kapitel 7.4.8 des KRL behandelt. Die konkrete Linienführung der Talabfahrt ist erst in Bearbeitung und noch nicht bestimmt. Im Teilleitbild Verkehr ist die Talabfahrt nach St. Moritz Dorf deshalb auch nur mit einem Richtungspfeil dargestellt.
Bemerkung Nr. 5.5:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Müsste im Fall einer allfälligen Gemeindefusion neu geprüft werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
Bemerkung Nr. 5.6:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Im Mischnutzungsgebiet Bahnhof St. Moritz ist der nötige Raum für eine oberirdische Ausfahrt der RhB in Richtung St. Moritz Bad gemäss Studie RhB bis zum definitiven Variantenentscheid zu sichern. Von der Forderung einer vollständigen unterirdischen Linienführung ist abzusehen. Die Formulierung auf Seite 52 ist entsprechend anzupassen und der Begriff «unterirdisch» zu löschen. Weiter sind für eine Weiterführung der Linie im Bereich Signal entsprechende Flächen zu reservieren.	Für den Gemeindevorstand St. Moritz stellt eine allfällige Streckenverlängerung der RhB-Linie in Richtung Silvaplana, die zu Beginn oberirdisch verläuft und somit den Kopfbereich des Bahnhofplatzes durchschneidet, weder in räumlicher noch in touristischer Hinsicht eine vertretbare Strategie dar. RhB und Kanton konnten bis heute weder die Notwendigkeit (Bedarf) einer Verlängerung nachweisen noch die Machbarkeit bezüglich Einordnung in das empfindliche Orts- und Landschaftsbild (UNESCO-Welterbe) aufzeigen. Der Gemeindevorstand hat im November 2019 einen Antrag an die Regierung zur Auslösung einer Studie für die in den übergeordneten Richtplänen enthaltene Verlängerung der RhB-Linie von St. Moritz nach Silvaplana und die Umfahrungsstrasse gestellt. Gemäss Antwort der Regierung wird der Antrag verwaltungsintern geprüft. Solange keine Studienergebnisse vorliegen, ist eine oberirdische Verlängerung nicht begründet.
Bemerkung Nr. 5.7:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Im Mischnutzungsgebiet Bahnhof St. Moritz ist der nötige Raum für eine oberirdische Ausfahrt RhB nach St. Moritz Bad gemäss Studie RhB zu sichern.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 5.6.
Bemerkung Nr. 5.8:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Zu berücksichtigen gilt es den GGP Kulm Park 1994 mit dem Golfplatz und den Zuweisungen von BGF auf verschiedene Standorte. Die im vorliegenden Plan in Foppas ausgeschiedene Villenzone ist zu erhalten.	Die im GGP Kulm Park ausgeschiedenen Baustandorte Villenzone und Baustandorte Äussere Dorfzone sollen erhalten bleiben. Eine Änderung dieser Baustandorte ist nicht vorgesehen.

Frage 6	Nutzungen für den Kopfbereich des Schlüsselareals Bahnhof definieren (KRL S. 52)
<p>Das Bahnhofareal bildet ein wichtiges Schlüsselareal für die räumliche Entwicklung des Nebenzentrums Dorf. Im KRL werden deshalb geeignete und nicht geeignete Nutzungen für das Bahnhofareal festgehalten.</p> <p>Für den Kopfbereich des Bahnhofareals (Heute: Provisorium Caffé Spettacolo) werden touristische Nutzungen, Gastronomie/Hotelnutzungen sowie ein grosszügiger öffentlicher Platzbereich mit Aussichtsplattform und direkten Sichtbezügen zum See als geeignete Nutzungen definiert. Publikumsorientierte Nutzungen, welche in Konkurrenz mit den Zentren Dorf und Bad stehen, sollen auf dem ganzen Bahnhofareal ausgeschlossen werden. Sind Sie mit den definierten geeigneten Nutzungen und nicht geeigneten Nutzung für den Kopfbereich des Bahnhofareals einverstanden?</p>	

Auswertung	Völlig dafür	Eher dafür	Eher dagegen	Völlig dagegen
Anzahl Stimmen:	15	5	6	2
Ergebnis bei total 28 Rückmeldungen, davon 0 Enthaltungen.				

Bemerkung Nr. 6.1:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Die definierte Nutzung ist i.O., steht aber im Widerspruch zur Einschränkung der publikumsorientierten Nutzung. Definition unklar. Wohnnutzungen sollten möglich sein. Die Einschränkung der publikumsorientierten Nutzungen für eine private Parzelle ist ein zu weitgehender Eingriff in das Eigentumsrecht.	Publikumsorientierte Nutzungen sollen nicht generell ausgeschlossen werden – im Gegenteil. Sie sind für eine Belebung des Bahnhofplatzes wichtig. Im Fokus stehen vor allem die publikumsintensiven Verkaufseinrichtungen, die zu rückläufigen Kundenfrequenzen im Dorf oder im Bad führen könnten und ein grosses Verkehrsaufkommen generieren würden. Das KRL soll entsprechend präzisiert werden.
Bemerkung Nr. 6.2:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Teilbereich genügt nicht, gesamtes Areal nutzen!	Die RhB beabsichtigt, in Abstimmung mit der Gemeinde ein Ideenstudienauftragsverfahren für das gesamte Bahnhofsareal durchzuführen. Im Kopfbereich (Bahnhofplatz) und im rückwärtigen Bereich sind die Handlungsmöglichkeiten am grössten, weshalb dort die Schwerpunkte der Entwicklung liegen. Die Entwicklung des Zwischenbereichs (Bahnhofgebäude) ist abgeschlossen (Umbauten mit Integration Migrolino).
Bemerkung Nr. 6.3:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Wichtig erscheint, dass die Aussicht für den Bahnankommenden nicht zu sehr zugebaut wird. Ein nicht allzu grosses Volumen im Bereich des heutigen Provisoriums ist sicherlich sinnvoll. Der heutige Kiesplatz Richtung Kreisel sollte möglichst frei bleiben und zu einem attraktiven Aufenthaltsort umgestaltet werden in dem auch temporäre Pop-up Nutzungen möglich sind.	Die RhB beabsichtigt, in Abstimmung mit der Gemeinde ein Ideenstudienauftragsverfahren für das gesamte Bahnhofsareal durchzuführen. Dabei sollen die im KRL beschriebenen Nutzungen konkretisiert und räumlich umgesetzt werden. Nebst Hochbauten sind selbstverständlich auch die Gestaltung des Bahnhofplatzes, die Schaffung attraktiver Aufenthaltsbereiche und Freiräume, die Erschliessung inklusive Busse und Cars sowie die Anbindung an den See wichtige Themen im vorgesehenen Verfahren.

Bemerkung Nr. 6.4:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Verlegen des Busbahnhofes weg von der aktuellen Via Grevas an den erwähnten Kopfbereich des Bahnhofes. Aus dem früheren «Bahnhof» wird ein «Bushof» sozusagen. Der Kreisel Dimlei bringt diesbezüglich keinerlei Vorteile.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 6.3.
Bemerkung Nr. 6.5:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Direkt beim Bahnhof sollten keine neuen Gebäude entstehen, sondern die Fläche begrünt und ansehnlicher für Anreisende gemacht werden.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 6.3.
Bemerkung Nr. 6.6:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Statt Hotelnutzungen eher publikumsorientierte Nutzungen vorsehen.	Der Kopfbereich des Bahnhofareals wird aufgrund der sehr guten Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln als idealer Hotelstandort beurteilt. Siehe auch Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 6.1.
Bemerkung Nr. 6.7:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Der Kopfbereich hat mir nie gefallen. Auch dieser Punkt ist touristisch sehr wichtig und darum soll dort auch der touristische Busterminal erstellt werden. (nicht nur der öV und die Glacier Busse) Fremde und ältere Gäste schätzen es, an einem übersichtlichen Ort aus- und einzusteigen. Trotzdem kann eine attraktive Grünfläche mit Ruhebänkli zu Erholung oder als Wartenraum dienen.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 6.3.
Bemerkung Nr. 6.8:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Der Bahnhof muss belebt werden. Es ist wichtig, dass die Besucher als erstes etwas Attraktives sehen. Publikumsorientierte Nutzungen sollten nicht ausgeschlossen werden. Zudem sollte ein direkter Zugang von dieser Fläche zum See (Passarelle) erstellt werden	Siehe Kommentare des Gemeindevorstands zu den Bemerkungen 6.1/6.3.
Bemerkung Nr. 6.9:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Es braucht eine gute Anbindung nicht nur an den See, aber auch an das Dorfzentrum.	Mit der Fusswegverbindung durch die Design Gallery besteht eine direkte Verbindung vom Bahnhof ins Dorfzentrum. Im Entwicklungsleitbild Verkehr wird festgehalten, dass die Auffindbarkeit dieser Fusswegverbindung zu verbessern ist.
Bemerkung Nr. 6.10:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Konkurrenz ist gut. Denn es muss nicht immer in der Nähe der bereits verwöhnten Restaurants und Hotels sein.	Wird zur Kenntnis genommen.

Bemerkung Nr. 6.11:	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Im Kopfbereich des Bahnhofs St. Moritz ist der nötige Raum für eine oberirdische Ausfahrt der RhB in Richtung St. Moritz Bad gemäss Studie RhB bis zum definitiven Variantenentscheid zu sichern. Von der Forderung einer vollständigen unterirdischen Linienführung ist abzusehen. Die Formulierung auf Seite 52 ist entsprechend anzupassen und der Begriff «unterirdisch» zu löschen.</p> <p>Auf den Passus «Publikumsorientierte Nutzungen, welche in Konkurrenz mit den Zentren Dorf und Bad stehen, sind auf dem gesamten Bahnhofsareal auszuschliessen» ist zu verzichten. Schliesslich stehen auch die im KRL aufgezeigten Nutzungsformen (u.a. Hotellerie, Souvenirshops etc.) für das Bahnhofsareal in Konkurrenz zu den Zentren Dorf und Bad und wären daher nicht realisierbar. Zu publikumsorientierten Nutzungen gehört ein breites Spektrum von Dienstleistungsbetrieben sowie dauerhafte Konsumgüter. Das zulässige Nutzungsspektrum ist präziser zu definieren. Es macht aber grundsätzlich Sinn, im Kopfbereich des Bahnhofs gewisse Einschränkungen vorzusehen (z.B. Detailhandelsflächen auf max. 400-500 m2 zu begrenzen). Bei den publikumsorientierten Dienstleistungen – dazu gehören auch Verpflegungseinrichtungen – sollte aber der Markt spielen können. Die Ansiedlung solcher Betriebe im Nahbereich des öffentlichen Verkehrs kann sehr sinnvoll sein (z.B. rent a bike).</p>	<p>Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 5.6</p> <p>Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 6.1</p>
Bemerkung Nr. 6.12:	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Im Kopfbereich des Bahnhofs St. Moritz ist der nötige Raum für eine oberirdische Ausfahrt RhB nach St. Moritz Bad gemäss Studie RhB zu sichern. Von der Forderung auf Seite 52 nach einer vollständig unterirdischen Linienführung ist abzusehen.</p>	<p>Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 5.6.</p>

Frage 7	Nutzungen für den <u>rückwärtigen Bereich des Schlüsselareals Bahnhof</u> definieren (KRL S. 52)
<p>Für den rückwärtigen Bereich des Bahnhofareals (heute: Wertstoffsammelstelle/Lagerflächen RhB) werden Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen, Wohnungen, die auf die am Bahnhof vorzufindenden Begebenheiten (Lärm, Erschütterung etc.) abgestimmt sind und die Wertstoffsammelstelle als geeignete Nutzungen definiert. Publikumsorientierte Nutzungen, welche in Konkurrenz mit den Zentren Dorf und Bad stehen, sollen auf dem ganzen Bahnhofareal ausgeschlossen werden. Sind Sie mit den definierten geeigneten Nutzungen und nicht geeigneten Nutzung für den <u>rückwärtigen Bereich des Bahnhofareals</u> einverstanden?</p>	

Auswertung	Völlig dafür	Eher dafür	Eher dagegen	Völlig dagegen
Anzahl Stimmen:	19	7	2	0
Ergebnis bei total 28 Rückmeldungen, davon 0 Enthaltungen.				

Bemerkung Nr. 7.1:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Der rückwärtige Bereich ist nicht für Wohnnutzung geeignet. Lärm und Erschütterungen führen zu einer teuren Bauweise. Dieser Raum ist für Gewerberäume (Kleingewerbe), Wertstoffhalle, Carparkplatz geeignet. Gewerbegebiet.	<p>Der Standort ist bestens mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen und gut besonnt. Die Möglichkeit, Wohnungen zu erstellen, die auf die am Bahnhof vorzufindenden Begebenheiten (Lärm, Erschütterung etc.) abgestimmt sind, soll deshalb nicht bereits auf Stufe KRL ausgeschlossen werden.</p> <p>Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen werden im KRL ebenfalls als geeignete Nutzungen definiert.</p> <p>Es ist Aufgabe der weiteren Planung (siehe dazu Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 6.3), die Machbarkeit dieser Nutzungen zu prüfen und den für diesen Standort optimalen Nutzungsmix zu definieren.</p>
Bemerkung Nr. 7.2:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Sehr sonniger Bereich mit Seesicht und top Anbindung an den ÖV. Auch für Wohnraum attraktiv.	Wird zur Kenntnis genommen.
Bemerkung Nr. 7.3:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Nutzungsausschluss nur für rückwärtigen Bereich.	Ein Nutzungsausschluss für publikumsintensive Verkaufsnutzungen hat zum Zweck, die Zentren vor einer geringeren Kundenfrequenzierung zu schützen. Um diese Strategie zu verfolgen, muss ein Nutzungsausschluss konsequent verfolgt werden. Ein teilweiser Ausschluss ist nicht zielführend.
Bemerkung Nr. 7.4:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Keine Wohnungen! Gewerbeareal.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 7.1.

Bemerkung Nr. 7.5:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Warum soll die Wertstoffhalle dort weg? Wohnung sind dort nicht attraktiv - auch nicht für Einheimische.	Die Wertstoffsammelstelle ist im KRL-Entwurf nach wie vor als für diesen Standort geeignete Nutzung bezeichnet. Sie könnte aber eine qualitativ gute Entwicklung des rückwärtigen Bahnhofsbereichs verhindern oder zumindest erschweren, weshalb das Signal-Areal als Ausweichstandort in Betracht kommen könnte. Siehe auch Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 7.1.
Bemerkung Nr. 7.6:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Konkurrenz ist gut. Denn es muss nicht immer in der Nähe der bereits verwöhnten Restaurants und Hotels sein.	Wird zur Kenntnis genommen.
Bemerkung Nr. 7.7:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Die heutigen und zukünftigen bahnbetrieblichen Bedürfnisse sollen Priorität vor anderen Nutzungen haben. Auf den Passus «Publikumsorientierte Nutzungen, welche in Konkurrenz mit den Zentren Dorf und Bad stehen, sind auf dem gesamten Bahnhofsareal auszuschliessen» ist zu verzichten. Schliesslich stehen auch die im KRL aufgezeigten Nutzungsformen (u.a. Hotellerie, Souvenirshops etc.) für das Bahnhofsareal in Konkurrenz zu den Zentren Dorf und Bad und wären daher nicht realisierbar. Es müssen im Bereich des Erdgeschosses auch publikumsorientierte Flächen möglich sein. Dabei kann deren Gesamtfläche durchaus begrenzt werden, z.B. auf ca. 800 m ² . Es muss aber möglich sein, dort sowohl Güter des täglichen Bedarfs anzubieten als auch ein Gastro-Angebot zu integrieren.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 6.1. Solche publikumsorientierten Nutzungen sollen nicht ausgeschlossen werden, können sie doch einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung eines attraktiven und belebten Ortes leisten. Sie sind in ihrer Fläche jedoch zu begrenzen, damit sie nicht zum Einkaufsmagneten werden und zu rückläufigen Kundenfrequenzen im Dorf und im Bad führen.
Bemerkung Nr. 7.8:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Die heutigen/zukünftigen bahnbetrieblichen Bedürfnisse sollen Priorität vor anderen Nutzungen haben.	Die bahnbetrieblichen Anforderungen werden im Rahmen der weiteren Planung sicherlich zu beachten sein. Siehe auch Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 5.6.

Frage 8	Nutzungen für das Schlüsselareal Signal definieren (KRL S. 53)
<p>Das Areal Signal bildet ein wichtiges Schlüsselareal für die räumliche Entwicklung des Nebenzentrums Bad. Deshalb werden im KRL für das Areal Signal, geeignete und nicht geeignete Nutzungen festgehalten. Es werden folgende geeignete Nutzungen definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bergbahnahe Nutzungen (z.B. Sportshops); - Hotelnutzung; - bewirtschaftete Ferienwohnungen; - Gastronomie; - Co-Working / Büroflächen; - Parkplätze für die Bergbahnen; - Wohnungen für Einheimische (in untergeordnetem Masse); - Parkplätze Reiseautos; - Infrastrukturen für die Talabfahrt Bad; - regionale Eishalle; - Wertstoffsammelstelle (Alternativstandort). <p>Publikumsorientierte Nutzungen, welche in Konkurrenz zu den Zentren Dorf und Bad stehen, sollen auf dem ganzen Signal-Areal ausgeschlossen werden.</p> <p>Sind Sie mit den definierten geeigneten Nutzungen und nicht geeigneten Nutzung für das Areal Signal einverstanden?</p>	

Auswertung	Völlig dafür	Eher dafür	Eher dagegen	Völlig dagegen
Anzahl Stimmen:	16	7	4	0
Ergebnis bei total 28 Rückmeldungen, davon 1 Enthaltungen.				

Bemerkung Nr. 8.1:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Erstellung eines Sportshops ist in Konkurrenz zu Zentren Bad und Dorf. Signal ist für die Wertstoffhalle nicht geeignet.	Bergbahnahe Nutzungen wie beispielsweise ein Sportshop werden von Kunden besucht, welche das Bergbahnangebot am Standort Signal nutzen. Es ist nicht davon auszugehen, dass ein Sportshop Kunden aus den Zentren abzieht. Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 8.3.
Bemerkung Nr. 8.2:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Nötig sind Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie (Talabfahrt).	Einkaufsmöglichkeiten sollen nur möglich sein, wenn sie einen Bezug zur Bergbahn bzw. zum Bergsport aufweisen. Dazu zählen auch Angebote der Gastronomie. Ein Grossverteiler, der Verkehr generiert und als Einkaufsmagnet wirkt, steht im Widerspruch zur gewünschten Siedlungsentwicklung im Allgemeinen und zur notwendigen Förderung der Zentren Dorf und Bad im Besonderen.

Bemerkung Nr. 8.3:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Keine Wohnungen. Keine «pseudolösung» auf Biegen und Brechen. (Die Migros zieht nach Samedan). Sollte neben der neuen Signalbahn keine «perfekte» Nutzung gefunden werden so soll das Areal der nächsten Generation zur eventuell angepassten Nutzung freistehen.	Die im KRL aufgeführten Nutzungen zeigen ein Spektrum möglicher Nutzungen, die für das Signal-Areal geeignet sind. Es ist aber natürlich nicht möglich, alle aufgeführten Nutzungen auf dem Areal unterzubringen. In der Standortevaluation für das regionale Eissportzentrum hat sich die Präsidentenkonferenz anfangs Oktober 2020 für den Standort Signal ausgesprochen. Derzeit werden mit einer Machbarkeitsstudie die Vereinbarkeit eines regionalen Eissportzentrums mit den Bedürfnissen der Gemeinde St. Moritz und der Bergbahnen an das Areal Signal geprüft. Die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie werden Art und Mass der übrigen, für das Areal bisher angedachten Nutzungen massgeblich beeinflussen. Das definitive Nutzungskonzept ist derzeit somit noch offen.
Bemerkung Nr. 8.4:	Kommentar des Gemeindevorstands:
St. Moritz als Top of the World darf niemals eine Baracca zulassen, die aussieht wie eine Müllstation. Die Einfahrt nach St. Moritz soll attraktiv wirken und einen Wow-Effekt auslösen.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 8.3.
Bemerkung Nr. 8.5:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Wichtig ist, dass das Signal-Areal nicht nur für die Bergbahnen, sondern auch für andere Zwecke ausgebaut wird. Mantelnutzung der Infrastrukturen muss sichergestellt werden. Es darf nicht sein, dass Gäste als erstes einen grossen Parkplatz sehen. Wertstoffhalle aus meiner Sicht nicht optimal.	Siehe Kommentare des Gemeindevorstands zu den Bemerkungen 7.5, 8.1 und 8.3.
Bemerkung Nr. 8.6:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Standort Veranstaltungen Gemeinde / Ist Visitenkarte von St. Moritz / Einfahrt ins Dorf	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 8.3.
Bemerkung Nr. 8.7:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Das Areal Signal als Standort für eine regionale Eishalle zusammen mit allen weiteren vorgeschlagenen Nutzungen erscheint mir als unmöglich.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 8.3.
Bemerkung Nr. 8.8:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Nutzung für Skisport, Hotel 2-3 Sterne, Parkplätze, wichtig keine Eishalle.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 8.3.

Bemerkung Nr. 8.9:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Im Bereich Signal ist der nötige Raum für eine Station der RhB (Verlängerung nach St. Moritz Bad) gemäss Studie RhB zu sichern.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 5.6.
Bemerkung Nr. 8.10:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Im Schlüsselareal Signal ist der nötige Raum für eine oberirdische Endstation RhB (Verlängerung nach St. Moritz Bad) gemäss Studie RhB zu sichern.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 5.6.
Bemerkung Nr. 8.10:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Auf den Alternativstandort Signal für die Wertstoffsammelstelle soll verzichtet werden. Diese Sammelstelle ist im Bahnhofareal, wie vorgesehen, zu belassen.	Siehe Kommentare des Gemeindevorstands zu den Bemerkungen 7.5 und 8.1.

Frage 9	Koexistenz in Wohn- und Gewerbegebiet Surpunt fördern (KRL S. 54)
<p>Der Gewerbestandort im Gebiet Surpunt befindet sich zu einem grossen Teil ausserhalb der Bauzone und innerhalb einer Gefahrenzone. Der Standort kann deshalb nicht erweitert werden, besitzt aber Bestandsgarantie.</p> <p>Der Gewerbestandort liegt am Rande des Wohnquartiers Surpunt. Von den angesiedelten Bauunternehmen gehen täglich eine Vielzahl an Lkw-Fahrten aus. Alternative Flächen für diese Gewerbebetriebe sind im Ort nicht vorhanden. Mit geeigneten Massnahmen soll der Werksverkehr quartierverträglich gemacht werden. Quartierbewohnende und «Gewerbler» sollen in Koexistenz leben und arbeiten können. Unterstützen Sie den Ansatz, um ein Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten fördern zu können?</p>	

Auswertung	Völlig dafür	Eher dafür	Eher dagegen	Völlig dagegen
Anzahl Stimmen:	21	1	1	0
Ergebnis bei total 28 Rückmeldungen, davon 5 Enthaltungen.				

Bemerkung Nr. 9.1:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Es wäre sehr schön eine andere Lösung finden zu können und Gewerbe eher in Richtung Camping/Signal etc. umzulagern.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 5.2.
Bemerkung Nr. 9.2:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Das Gewerbe war zeitlich vor vielen der Wohnungen vor Ort. Demzufolge wussten die Wohnungsbauenden in welche Nachbarschaft sie sich «hinbauen».	Wird zur Kenntnis genommen. Siehe auch Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 5.2.
Bemerkung Nr. 9.3:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Die Verkehrserschliessung ist zu überprüfen. (LW-Verkehr).	Die Verkehrserschliessung sowie die Ausgestaltung des Strassenraums (Querschnitt) der Via Surpunt sollen im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts gemäss Objektblatt 5 des KRL überprüft werden.

Frage 10	Villengebiet mit internationaler Ausstrahlung erhalten (KRL S. 54f.)
-----------------	---

Das Villengebiet von St. Moritz erstreckt sich zum einen im Gebiet Dimlej als schmales Band oberhalb des Nordufers des St. Moritzersees und dehnt sich zum anderen grossflächig am Suvretta-Hang aus.

In der Villenzone ist eine niedrige bauliche Dichte zugelassen. Dies ist auf den speziellen Charakter des Suvretta-Gebiets zurückzuführen, der grosszügige Villen mit ebenso grosszügigem, begrüntem Umschwung vereint. Der Suvretta-Hang steht für Privatsphäre und Diskretion. Mit dem Bau oder dem Erwerb einer Villa mit grosszügigem Umschwung werden diese Eigenschaften mitgekauft. Durch die Einführung einer höheren baulichen Dichte dürfte der heutige qualitätsvolle Gebietscharakter beeinträchtigt werden. Die bestehenden Villengebiete sollen demnach sowohl in ihrer Fläche als auch in ihrem heutigen Charakter unter Beachtung des naturnahen Kontextes erhalten werden. Sind Sie damit einverstanden, dass die Villengebiete mit internationaler Ausstrahlung in ihrer Fläche und in ihrem heutigen Charakter erhalten werden?

Auswertung	Völlig dafür	Eher dafür	Eher dagegen	Völlig dagegen
Anzahl Stimmen:	25	1	0	0
Ergebnis bei total 28 Rückmeldungen, davon 2 Enthaltungen.				

Bemerkung Nr. 10.1:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Keine grösseren Ausnutzungsziffern bzw. keine höhere bauliche Dichte erlauben. Grössere Lärmbelastung Dimlej durch Seeuferbelebung vermeiden.	Ob eine Erhöhung des zulässigen Nutzungsmasses notwendig, zweckmässig und planungsrechtlich auch möglich ist, wird im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung zu prüfen sein.
Bemerkung Nr. 10.2:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Eine leicht höhere Ausnutzung, analog God Laret sollte ermöglicht werden.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 10.1.
Bemerkung Nr. 10.3:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Palüd kann von der Villenzone befreit werden.	Die Zonierung wird im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung zu prüfen sein.
Bemerkung Nr. 10.4:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Die Erhaltung des Villengebietes ist für St. Moritz wirtschaftlich und touristisch sehr wichtig. In der Revision der Ortsplanung unbedingt so vorzusehen. Zu prüfen sind angemessene Erweiterungsmöglichkeiten des Gebietes.	Die Gemeinde St. Moritz wird vom Kanton als Gemeinde mit überdimensionierter Wohn-, Misch- und Zentrumszone eingestuft. Ob eine Erhöhung des zulässigen Nutzungsmasses zweckmässig und planungsrechtlich überhaupt möglich ist, wird im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung zu prüfen sein.

Frage 11	Alternativstandort Wertstoffsammelstelle evaluieren (KRL S. 55)
<p>Für die Wertstoffhalle, die sich heute auf dem Areal des Bahnhofs St. Moritz befindet, ist ein alternativer Standort zu prüfen, da das Bahnhofareal als Teil des Nebenzentrums Dorf für die räumliche Entwicklung der Gemeinde ein Schlüsselareal darstellt und die Wertstoffhalle eine qualitativ gute Entwicklung des rückwärtigen Bereichs verhindern könnte.</p> <p>Im Vordergrund steht eine Verlegung an den Standort Signal, insbesondere auf den südwestlichen Teil des Signal-Areals, da dieses Gebiet für gewerbliche Zwecke vorgesehen ist. Unterstützen Sie das Areal Signal als möglichen Alternativstandort für die Wertstoffhalle?</p>	

Auswertung	Völlig dafür	Eher dafür	Eher dagegen	Völlig dagegen
Anzahl Stimmen:	11	4	1	9
Ergebnis bei total 27 Rückmeldungen, davon 2 Enthaltungen.				

Bemerkung Nr. 11.1:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Signal ist keine Alternative. Im Rahmen der Planung Bahnhof in rückwärtigen Bereich integrieren. Allenfalls Standort beim Werkhof Dimlej (Via Signuria) oder Palüd prüfen.	<p>Siehe Kommentare des Gemeindevorstands zu den Bemerkungen 7.5, 8.1 und 8.3.</p> <p>Beim Standort «Signuria» sind die räumlichen Verhältnisse sehr beengt. Konflikte zwischen Werkverkehr und Publikumsverkehr sind zu erwarten. Zudem wird das Areal «Signuria» auch langfristig für die Bedürfnisse des Werkhofs benötigt.</p> <p>Die Eignung des Standorts Palüd als Alternativstandort für die Wertstoffsammelstelle kann im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung untersucht werden. Siehe auch Kommentar zur Bemerkung 25.2.</p>
Bemerkung Nr. 11.2:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Zusammen mit einer Eishalle wird der Platz zu knapp.	Siehe Kommentare des Gemeindevorstands zu den Bemerkungen 7.5, 8.1 und 8.3.
Bemerkung Nr. 11.3:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Möglicher Standort im Untergeschoss eines Gebäudes evaluieren.	Siehe Kommentare des Gemeindevorstands zu den Bemerkungen 7.5, 8.1 und 8.3.
Bemerkung Nr. 11.4:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Signalareal ist die Visitenkarte bei der Anfahrt.	Siehe Kommentare des Gemeindevorstands zu den Bemerkungen 7.5, 8.1, 8.3 und 11.9.
Bemerkung Nr. 11.5:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Kostet viel Geld und bringt nicht viel Nutzen. Besser gutes Gewerbe auf dem Signalareal. Keine Wohnungen am Bahnhof.	Siehe Kommentare des Gemeindevorstands zu den Bemerkungen 7.1, 7.5, 8.1 und 8.3.
Bemerkung Nr. 11.6:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Touristisch zu wertvoll.	Siehe Kommentare des Gemeindevorstands zu den Bemerkungen 7.5, 8.1 und 8.3.
Bemerkung Nr. 11.7:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Kommt auf die Pläne an.	Wird zur Kenntnis genommen.

Bemerkung Nr. 11.8:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Je nach Arealentwicklung sehe ich die Wertstoffhalle daneben als Abwertung für das Areal.	Siehe Kommentare des Gemeindevorstands zu den Bemerkungen 7.5, 8.1, 8.3 und 11.9.
Bemerkung Nr. 11.9:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Wertstoffhalle soll nicht an einem Ort stehen, an welchem unsere Gäste das erste Mal St. Moritz erleben - Einfahrt nach St. Moritz und man sieht als erstes Feuerwehrdepot und dann Wertstoffhalle -> unattraktiv; Signal muss einladend wirken; Gäste sollen nicht zuerst durch Industrie / Werkhöfe fahren müssen. Zudem auch schlecht für 5*Hotel in unmittelbarer Nähe. Warum muss dieser unbedingt aus dem Bahnhofareal weg? Dort ist der Abtransport mit LKW und Bahn am besten. An allen anderen Standorten kommen längere Transportwege dazu. Zudem ist diese dort auch etwas «versteckt».	Siehe Kommentare des Gemeindevorstands zu den Bemerkungen 7.5, 8.1 und 8.3. Sollte am Standort Signal eine Wertstoffhalle Platz finden, dann wird es sich nicht um eine offene, für jedermann einsehbare Anlage handeln. Die Anlage muss jedenfalls in ein gut gestaltetes Gebäude integriert sein.
Bemerkung Nr. 11.10:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Müsste mit gutem Sichtschutz gegenüber der Eingangsstrasse, die den ersten Blick auf St. Moritz gewährt, versehen werden.	Siehe Kommentare des Gemeindevorstands zu den Bemerkungen 7.5, 8.1, 8.3 und 11.9.
Bemerkung Nr. 11.11:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Standort unauffällig hinter Bahnhof ist ok.	Wird zur Kenntnis genommen.
Bemerkung Nr. 11.12:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Wenn ein Standort dann Punt da Piz.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 11.1.
Bemerkung Nr. 11.13:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Im Bereich Signal sind die für eine Station St. Moritz Bad der RhB nötigen Flächen zu reservieren (Verlängerung der RhB-Linie gemäss Studie). Für eine nachhaltige Arealentwicklung am Bahnhof St. Moritz ist es entscheidend, dass die Wertstoffsammelstelle verlegt werden kann. Für die RhB ist entscheidend, dass die Wertstoffsammelstelle rasch verlegt werden kann. Bezüglich des Alternativstandortes gibt es keine Präferenzen.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 5.6.
Bemerkung Nr. 11.14:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Das Bahnhofareal eignet sich sehr gut für die Sammelstelle. Auf eine Verlegung nach Signal ist zu verzichten.	Siehe Kommentare des Gemeindevorstands zu den Bemerkungen 7.5, 8.1 und 8.3.

Bemerkung Nr. 11.15:	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Die optionale Wertstoffsammelstelle auf dem Signalareal ist an dieser besten Lage keine Option. Touristisch nicht tragbar. Aktueller Standort muss bleiben. Was ist der Grund, dass diese in eine touristisch-genutzte Gegend (Signal / Eingang Bad) versetzt werden soll? Die Zunahme an Verkehr wäre beträchtlich; gibt es keine Alternativstandort. Die Nähe zu den geplanten touristischen Nutzungen wäre sehr problematisch. Die Gemeinde verfügt bereits heute über grosse Flächen für ihre eigene Infrastruktur. Diese sind zwar nötig, aber aus touristischer Sicht unschön und dem Erscheinungsbild des Ortes letztlich abträglich.</p>	<p>Siehe Kommentare des Gemeindevorstands zu den Bemerkungen 7.5, 8.1, 8.3 und 11.9.</p>

Frage 12	Teilgebiete/Areale entwickeln und qualitativ erneuern (KRL S. 56)
<p>Das KRL weist Gebiete aus, welche sich für Siedlungserneuerungen und -entwicklungen eignen. Diese Gebiete wurden auf den Strukturhebungen zu Gebäudealter und Eigentumsverhältnissen sowie unter Berücksichtigung der geltenden Generellen Gestaltungspläne und Quartierpläne ermittelt. Siedlungserneuerungen sollen dahingehend erfolgen, dass die bestehenden ortsspezifischen Qualitäten erhalten und gestärkt werden. Höhere bauliche Dichten unter Sicherstellung einer besonders guten Siedlungs- und Freiraumqualität sollen einzelfallweise durch die Anwendung qualitätssichernder Planungsinstrumente und Verfahren ermöglicht werden. Sind Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass einzelfallweise höhere bauliche Dichten ermöglicht werden?</p>	

Auswertung	Völlig dafür	Eher dafür	Eher dagegen	Völlig dagegen
Anzahl Stimmen:	13	7	3	2
Ergebnis bei total 27 Rückmeldungen, davon 2 Enthaltungen.				

Bemerkung Nr. 12.1:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Höhere bauliche Dichten dürfen nicht zu einer grösseren optischen Verschandelung von St. Moritz führen. (DDR-Zone).	Eine höhere bauliche Dichte darf nur dann ermöglicht werden, wenn auch eine hochwertige Siedlungs-, Freiraum- und Erschliessungsqualität gewährleistet ist. Um dies sicherzustellen, sollen qualitätssichernde Planungsinstrumente erarbeitet und Verfahren durchgeführt werden.
Bemerkung Nr. 12.2:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Die fünf Liegenschaften im Bereich Plaun da Plattas (in der Grafik zwischen den grünen Bereichen Serletta und Bahnhof Nord) sollten auch in das Gebiet für Siedlungserneuerung und -entwicklung aufgenommen werden. Diese Liegenschaften, in denen hauptsächlich Einheimische wohnen, sind aus den 50er/60er Jahre und sind sanierungsbedürftig. Eine höhere Ausnutzungsziffer (Umwandlung von AW in ÄD) würde hier ein gewisses Entwicklungspotenzial freisetzen. Städtebaulich wäre dies in diesem Bereich durchaus verträglich, da auch im KRL diese Liegenschaften zum Bereich «Nebenzentrum mit Unterstützungsfunktion» gezählt werden.	Die erwähnten Liegenschaften werden in das Teilgebiet Bahnhof Nord, welches Potenzial für eine Weiterentwicklung oder eine qualitative Erneuerung aufweist, integriert.

Bemerkung Nr. 12.3:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Die aktuellen Zonen und Baugesetze sollen für alle Bewohner gleich gelten. Aktuell besteht eine Tendenz, dass «jeder» eine Sonderzone mit speziellem Baupotential erhält, was «ich» als Nachbar nicht erhalte. Exemplarisch ist die Zubetonierung der via Serlas mit Gesundheitshotel und Klinik Gut,- wo letztere anscheinend nach Samedan zieht - und in der Volksabstimmung wurde das Gesundheitshotel als Folge von einem Klinikbau dem Stimmbürger schmackhaft gemacht. Die Zone Hotel San Gian, wo Baugesetzmissachtungen mit einer zusätzlichen Baubewilligung von drei Stockwerken belohnt werden sollte wurde glücklicherweise abgelehnt.	Die bau- und planungsrechtlichen Bestimmungen des Kantons Graubünden und der Gemeinde St. Moritz gelten für alle Betroffenen gleichermaßen und werden dementsprechend von der Baubehörde durchgesetzt. Das Siedlungsgebiet ist jedoch unterschiedlich strukturiert und weist aufgrund seiner historischen Entwicklung auch unterschiedliche Bautypologien auf. Entsprechend muss mit differenzierten Vorschriften auf diese Unterschiedlichkeit reagiert werden. Eine Ortsplanung weist einen Planungshorizont von rund 15 Jahren auf. Während dieser langen Zeit können wandelnde Bedürfnisse und Ansprüche der Gesellschaft und der Wirtschaft dazu führen, dass auf Veränderungen reagiert und Entwicklungen nicht verhindert, sondern mit projektbezogenen Nutzungsplanungen unterstützt werden.
Bemerkung Nr. 12.4:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Es sollte nicht zu eng gebaut werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
Bemerkung Nr. 12.5:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Die Bedeutung von Einzelfallweise zieht Präzedenzfälle mit sich.	Mit <i>einzelfallweise</i> ist gemeint, dass höhere bauliche Dichten nicht flächendeckend zugestanden werden können. Die Verträglichkeit muss in jedem einzelnen Fall nachgewiesen werden. Die höhere bauliche Dichte kann nur dann bewilligt werden, wenn mit der neuen Bebauung auch eine hohe Siedlungs-, Freiraum- und Erschliessungsqualität einhergeht. Für die ausgewiesenen Teilgebiete und Areale wird aufgrund der durchgeführten Strukturhebung ein erhöhtes Potenzial für eine Siedlungserneuerung identifiziert. Das verträgliche Mass der baulichen Dichte muss für jedes Teilgebiet und Areal erst noch ermittelt werden.
Bemerkung Nr. 12.6:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Eine höhere bauliche Verdichtung führt zu unattraktiven Wohnungen ohne Sicht auf Landschaft und Berge. Besser höhere Gebäude mit etwas mehr Abstand.	Höhere bauliche Dichten können auch mit höheren Gebäuden erzielt werden. Höhere bauliche Dichten müssen jedenfalls ortsverträglich sein und müssen gleichzeitig zu einer hohen Siedlungs-, Freiraum- und Erschliessungsqualität beitragen.
Bemerkung Nr. 12.7:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Muss gut begründbar sein und die heutige touristische Attraktivität nicht beschränken; Aussichten aus den Hotelzimmern in den 5*-Hotels dürfen darunter nicht leiden	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 12.6.

Bemerkung Nr. 12.8:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Diese Gebiete haben bereits eine hohe bauliche Dichte.	Siedlungserneuerungen können auch dazu dienen, die Siedlungs- und Freiraumqualität zu erhöhen. Siedlungserneuerungen müssen nicht zwingend eine bauliche Verdichtung zur Folge haben.
Bemerkung Nr. 12.9:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Besonders wichtig ist eine besonders gute Siedlungs- und Freiraumqualität.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 12.6.

Frage 13	Einrichtungen für Tourismus, Sport und Freizeit bündeln (KRL S. 57f.)
<p>Im Ortsteil St. Moritz Bad ist bereits heute eine Vielzahl an Tourismus-, Sport- und Freizeitinfrastrukturen vorhanden. Neue solcher Infrastrukturen sollen auch künftig in St. Moritz Bad konzentriert werden, damit Synergien mit bestehenden Einrichtungen genutzt werden können. Unterstützen Sie den ausgewiesenen Potenzialraum, innerhalb welchem neue Infrastrukturen für Tourismus, Sport und Freizeit konzentriert werden sollen?</p>	

Auswertung	Völlig dafür	Eher dafür	Eher dagegen	Völlig dagegen
Anzahl Stimmen:	16	9	1	0
Ergebnis bei total 27 Rückmeldungen, davon 1 Enthaltungen.				

Bemerkung Nr. 13.1:	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Zirkuswiese auch für Freizeit und für öffentliche Veranstaltungs- und Eventflächen nutzen.</p> <p>Talabfahrt und Biketrails im Plan eintragen?</p>	<p>Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 4.2.</p> <p>Die Talabfahrten für Ski und Mountainbike sind bereits im Entwicklungsleitbild Verkehr mit Richtungspfeilen festgehalten.</p>
Bemerkung Nr. 13.2:	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Müsste man auch Talabfahrten (und mögliche Abfahrt Dorf), Biketrails, etc. ausweisen?</p> <p>Zirkuswiese, siehe Bemerkung zu F4</p>	<p>Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 13.1.</p> <p>Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 4.2.</p>
Bemerkung Nr. 13.3:	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Sollte der Schulhausplatz Dorf nicht auch Pink schraffiert werden?</p>	<p>Es ist zu erwarten, dass der Schulhausplatz auch in Zukunft vom Verkehr geprägt sein wird. Unter der Prämisse der Koexistenz aller Nutzergruppen soll der Schulhausplatz aufgewertet und soweit möglich als Begegnungsraum etabliert werden. Auf eine Etablierung des Schulhausplatzes als öffentliche Veranstaltungs- und Eventfläche soll hingegen verzichtet werden, denn mit der Fußgängerzone steht in nächster Nähe bereits eine attraktive Veranstaltungs- und Eventfläche mit Potenzial zur Verfügung.</p>
Bemerkung Nr. 13.4:	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Die Zirkuswiese sollte miteinbezogen werden.</p>	<p>Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 4.2.</p>
Bemerkung Nr. 13.5:	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Wichtig hierbei ist, dass nicht jedes Mal eine neue Infrastruktur aufgebaut wird, sondern dass bestehende Infrastrukturen gemeinsam genutzt werden können - es braucht nicht überall einen Krafraum und überall ein Restaurant - Synergien müssen zwingend genutzt werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bemerkung Nr. 13.6:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Serletta Nord als Verbindungspunkt sollte auch für Freizeitinfrastrukturen genutzt werden.	Mit dem Generellen Gestaltungsplan Serletta Nord ist die rechtsgültige Grundordnung definiert. Nutzungen für Freizeitinfrastrukturen werden für Serletta Nord nicht festgehalten. Innerhalb des Siedlungsgebiets werden die Potenzialräume für Tourismus, Sport und Freizeit am See und in St. Moritz Bad gesehen.
Bemerkung Nr. 13.7:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Auch dieses Bekenntnis und Lokalisierung der Einrichtungen für Tourismus, Sport und Freizeit kann entnommen werden, dass eine Piste für Schneesportler im Winter und Bikerstrecke im Sommer ins Dorf kein Platz hat.	Die Strategie betreffend den Talabfahrten wird in Kapitel 7.4.8 des KRL festgehalten. Die konkrete Linienführung der Talabfahrt ist erst in Bearbeitung und noch nicht bestimmt. Im Teilleitbild Verkehr ist die Talabfahrt nach St. Moritz Dorf deshalb auch nur mit einem Richtungspfeil dargestellt.
Bemerkung Nr. 13.8:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Seeuferbereich: Veranstaltungs- und Eventfläche nur, falls vereinbar mit der Definition Erholungsraum S.20/KRL S.66, keine Partyszene	Die vom Gemeindevorstand im Oktober 2020 in Auftrag gegebene Nutzungs- und Gestaltungsstudie See soll aufzeigen, wie die verschiedenen Nutzungsansprüche im Seeuferraum vereinbart werden können.
Bemerkung Nr. 13.9:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Im Bereich Signal sind die für eine Station St. Moritz Bad der RhB nötigen Flächen zu reservieren (Verlängerung der RhB-Linie gemäss Studie). Für die Anlagen in den Bereichen wie Empfang, Information, Organisation usw. ist der Standort am heutigen Bahnhof ebenfalls von entscheidender Bedeutung.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 5.6.
Bemerkung Nr. 13.10:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Das Segelclub-Areal ist als Eventfläche aufzunehmen.	Grundsätzlich sollen Events/Veranstaltungen innerhalb des siedlungsorientierten Seeuferraums im Bereich Ludains konzentriert werden. Mit der vom Gemeindevorstand im Oktober 2020 in Auftrag gegebene Nutzungs- und Gestaltungsstudie See kann auf einer tieferen Planungsstufe geprüft werden, welche Bereiche sich innerhalb des siedlungsorientierten Seeuferraums für Events/Veranstaltungen eignen.

Frage 14	Geeignete Hotelstandorte konzentrieren (KRL S. 59f.)			
<p>Mit Ausnahme der fünf definierten potenziellen Hotelstandorte (Signal, Postgarage, Bahnhof, Serletta, Carlton-Terrasse) und dem Bereich für einen potenziellen Hotelstandort auf Salastrains-Chantarella sollen grössere Hotels ausschliesslich in den beiden Zentren Dorf und Bad sowie in den Nebenzentren angesiedelt werden. Stimmen Sie dieser Strategie zur räumlichen Zuteilung für neue Hotels zu?</p>				
Auswertung	Völlig dafür	Eher dafür	Eher dagegen	Völlig dagegen
Anzahl Stimmen:	15	4	2	2
Ergebnis bei total 27 Rückmeldungen, davon 4 Enthaltungen.				
Bemerkung Nr. 14.1:	Kommentar des Gemeindevorstands:			
Hotelstandort Salastrains- und Chantarella sind mit Konfliktpotential bezüglich Erschliessung behaftet. Siehe aktuelle Situation an der Via Tinus.	Im KRL wird lediglich die Möglichkeit für einen weiteren Hotelstandort eröffnet. Die Machbarkeit bezüglich Bedarf, Einordnung in die Landschaft, Erschliessung, Wirtschaftlichkeit und planungsrechtlicher Sicherstellung muss jedenfalls zuerst vertieft untersucht und nachgewiesen werden.			
Bemerkung Nr. 14.2:	Kommentar des Gemeindevorstands:			
Es gibt genügend Hotels in St. Moritz.	Mit der Ortsplanung schafft die Gemeinde lediglich die planungsrechtlichen Voraussetzungen, dass sich bestehende Hotelbetriebe veränderten Bedürfnissen anpassen und sich neue Hotelbetriebe ansiedeln können. Der Bedarf ist jeweils von den Grundeigentümern, Projektentwicklern, Investoren und Hotelbetreibern zu klären und nachzuweisen.			
Bemerkung Nr. 14.3:	Kommentar des Gemeindevorstands:			
Viel Schwerverkehr entlang der Sportzentren HTWZ und Richtung Signalbahn	Mit der Ortsplanung schafft die Gemeinde lediglich die planungsrechtlichen Voraussetzungen, dass sich bestehende Hotelbetriebe veränderten Bedürfnissen anpassen und sich neue Hotelbetriebe ansiedeln können. Lage, Anbindung, Kategorie und weitere Kriterien, die den Erfolg eines Hotelbetriebs ausmachen, sind von Grundeigentümern, Projektentwicklern, Investoren und Hotelbetreibern zu klären und nachzuweisen.			
Bemerkung Nr. 14.4:	Kommentar des Gemeindevorstands:			
Ich sehe es nicht als wichtig, dass die Hotels in den Zentren konzentriert sind.	Die Strategie betrifft die grossen Hotels, welche Verkehr generieren, der in den Wohnquartieren nicht erwünscht ist.			
Bemerkung Nr. 14.5:	Kommentar des Gemeindevorstands:			
Das Bahnhofareal ist als neuer Hotelstandort sicher prädestiniert (richtiger Ort für Reisende, siehe auch Expresszüge und Freizeitverkehr RhB)	Wird zur Kenntnis genommen.			

Bemerkung Nr. 14.6:	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Die Carlton-Terrasse ist als Hotel Standort geeignet. Hier könnte auch alternative Nutzungen wie Residenzen mit Service entstehen.</p> <p>Serletta: Hier wäre für St. Moritz der ideale Standort für verschiedenste Dienstleistungen für Gesellschaft, Wirtschaft, Tourismus.</p> <p>Entwicklung digitaler neuer Unternehmen usw.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Frage 15	Geeignete Gesundheitscluster definieren (KRL S. 61f.)			
<p>Idealerweise werden Betriebe und Einrichtungen des Gesundheitstourismus' nicht nach Belieben und «irgendwo» angesiedelt, sondern an geeigneten Standorten zu einem Cluster zusammengefasst, damit Kräfte gebündelt und Synergien genutzt werden können. Aufgrund der bereits vorhandenen Betriebe und Einrichtungen sowie der historischen Bedeutung für den Bädertourismus eignet sich St. Moritz Bad vorrangig für die Bildung eines grösseren Gesundheitsclusters.</p> <p>Als weiterer Standort kommt der Raum Serletta in St. Moritz Dorf in Betracht, wo im Teilgebiet Serletta Süd Einrichtungen für den Gesundheitstourismus bereits in Planung sind. Sind sie mit den beiden ausgewiesenen Gesundheitsclustern einverstanden?</p>				
Auswertung	Völlig dafür	Eher dafür	Eher dagegen	Völlig dagegen
Anzahl Stimmen:	15	5	3	2
Ergebnis bei total 27 Rückmeldungen, davon 2 Enthaltungen.				
Bemerkung Nr. 15.1:	Kommentar des Gemeindevorstands:			
<p>Quartierplan Salet/Du Lac soll für Wohnzwecke genutzt werden.</p> <p>Standort Heilbadzentrum ist zu forcieren.</p> <p>Standort Serletta-Süd ist wohl «gestorben».</p>	<p>Im unteren Teil des Areals Du Lac wird das Pflegezentrum entstehen. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass im oberen Teil des Areals Flächen von privaten Anbietern im Gesundheitsbereich nachgefragt werden, um Synergien erzeugen zu können. Die Realisierung von Wohnungen für Einheimische ist an diesem Standort auch mit diesem KRL-Eintrag möglich und ebenfalls erwünscht (vgl. dazu KRL Seite 54).</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Promotoren beabsichtigen nach wie vor, am Standort Serletta Süd ein Gesundheitshotel zu errichten. Die Nachfrage von Hotelbetreibern ist vorhanden, selbst wenn die Klinik Gut ihren Standort nach Samedan verlegen sollte.</p>			
Bemerkung Nr. 15.2:	Kommentar des Gemeindevorstands:			
Cluster im Bad ist zu bevorzugen.	Wird zur Kenntnis genommen.			
Bemerkung Nr. 15.3:	Kommentar des Gemeindevorstands:			
<p>Wahrscheinlich wird der Gesundheitstourismus überschätzt, dies im Gegensatz zum Wellness-tourismus, wobei bei letzterem grosse Konkurrenz aus dem Südtirol/Tirol besteht. Der Standort Serletta ist meiner Ansicht nach nur gemäss den Baunormen vor der vom Volk gutgeheissenen Umzonung zulässig. Historisch ist das Heilbadareal dafür geeignet und soll dafür genutzt werden.</p>	<p>Marktstudien sehen für den Gesundheitstourismus eine grosse Nachfrage voraus. Entsprechend will sich der Kanton in diesem Markt mit attraktiven Angeboten positionieren. Dabei kann St. Moritz mit seiner grossen Bädertradition eine bedeutende Rolle spielen.</p>			

Bemerkung Nr. 15.4:	Kommentar des Gemeindevorstands:
St. Moritz Bad könnte eventuell Platz für eine Neuorientierung des Gesundheitswesens haben, aber Serletta Süd ist kein geeigneter Standort, da es prime property für Luxuswohnungen darstellt und die Einfahrt ins Dorf optisch verschandelt würde.	Die Promotoren des Gesundheitshotels Serletta beabsichtigen nach wie vor, am Standort Serletta Süd ein Gesundheitshotel zu errichten. Die Nachfrage von Betreibern von Gesundheitshotels für diesen Standort ist nach Angaben der Promotoren vorhanden, selbst wenn die Klinik Gut ihren Standort nach Samedan verlegt.
Bemerkung Nr. 15.5:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Damit schränkt man sich für die Entwicklung ziemlich ein, wenn ich das richtig verstehe. Was ist der Vorteil daraus?	Im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung gilt es Anreize zu schaffen, dass neue Betriebe und Einrichtungen des Gesundheitstourismus innerhalb der bezeichneten Cluster angesiedelt werden. Ziel ist es, dass so auf konzentriertem Raum ein vielfältiges und attraktives Angebot an Gesundheitseinrichtungen etabliert wird und untereinander Synergien genutzt werden können.
Bemerkung Nr. 15.6:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Ein Gesundheitscluster im Zentrum Dorf macht keinen Sinn. Dies ist ein wichtiger Verbindungspunkt zum Dorfkern. Das grosse Cluster im Bad macht Sinn.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 15.4.
Bemerkung Nr. 15.7:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Serletta nicht zu Lasten vom Palace und Kulm	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 15.4.
Bemerkung Nr. 15.8:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Im Bereich Signal sind die für eine Station St. Moritz Bad der RhB nötigen Flächen zu reservieren (Verlängerung der RhB-Linie gemäss Studie).	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 5.6.
Bemerkung Nr. 15.9:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Der Gesundheitstourismus ist im Heilbad St. Moritz Bad bestens aufgehoben. Auf einen weiteren Standort bzw. Cluster im Dorf ist zu verzichten.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 15.4.

Frage 16	Publikumsintensive Verkaufseinrichtungen konzentrieren (KRL S. 63)
<p>In St. Moritz Dorf bieten die gewachsenen Strukturen keinen Spielraum für die Ansiedlung neuer grösserer publikumsintensiver Verkaufseinrichtungen (z. B. Grossverteiler). In St. Moritz Bad hingegen besteht Potenzial für die Ansiedlung weiterer publikumsintensiver Verkaufseinrichtungen innerhalb des ausgewiesenen Potenzialraums.</p> <p>Ausserhalb der bestehenden Versorgungsräume sollen künftig keine publikumsintensiven Verkaufseinrichtungen erstellt werden. Mit der Konzentration publikumsintensiver Verkaufseinrichtungen an den dafür geeigneten Standorten sollen der motorisierte Individualverkehr gering gehalten und für die Kundschaft ein attraktives Verkaufsangebot mit kurzen Wegen bereitgestellt werden. Sind Sie mit dieser räumlichen Strategie betreffend der publikumsintensiven Verkaufseinrichtungen einverstanden?</p>	

Auswertung	Völlig dafür	Eher dafür	Eher dagegen	Völlig dagegen
Anzahl Stimmen:	17	8	0	0
Ergebnis bei total 27 Rückmeldungen, davon 2 Enthaltungen.				

Bemerkung Nr. 16.1:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Grosse, publikumsintensive Verkaufseinrichtungen im Bad beschleunigen das «Lädeli-Sterben» im Dorf. Exklusive Kleiderläden und Galerien beleben das Dorf nicht nachhaltig.	Das Dorf weist eine andere Nutzungsstruktur auf als das Bad. Sollte sich im Bad eine publikumsintensive Verkaufseinrichtung niederlassen wollen, dann führt dies im Dorf nicht zwingend zu einem «Lädelisterberben», da publikumsintensive Verkaufseinrichtungen ein breites Publikum ansprechen und keine Konkurrenz zu eher hochpreisigen Läden für ein ausgewähltes Kundensegment sind. Zentral ist, dass publikumsintensive Einrichtungen nicht ausserhalb der bestehenden Versorgungsräume entstehen, die beide Zentren schwächen.
Bemerkung Nr. 16.2:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Mögliche Verkehrsprobleme im Bad beachten, deshalb Fussgängerzonen schaffen (autofrei).	Die Möglichkeit, auch im Bad autofreie Zonen zu schaffen, wird im Zuge des Gesamtverkehrskonzepts gemäss Objektblatt 5, KRL geprüft.

Bemerkung Nr. 16.3:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Ev. müsste das Signalareal bei geeignetem Nutzen in die Diskussion miteinbezogen werden.	<p>Die Ansiedlung von publikumsintensiven Einrichtungen am Siedlungsrand, die zudem gut mit dem Auto erreichbar sind, führt dazu, dass Publikum und damit Kaufkraft von den Zentren Dorf und Bad abgesogen werden. Dies gilt es jedenfalls zu verhindern. Es muss viel mehr dafür gesorgt werden, die beiden Zentren zu stärken.</p> <p>Gemäss dem kantonalen Richtplan sind Standorte für Einkaufseinrichtungen so zu wählen, dass sie die gewachsene Versorgungsstruktur in einem Ort positiv beeinflussen und zur Stärkung des kommerziellen und funktionalen Kerns eines Ortes beitragen. Standorte für Einkaufseinrichtungen ausserhalb der Ortszentren wie an Ausfahrten von Nationalstrassen und deren Zufahrtsstrecken sowie bei Ortseingängen ohne Bezug zum kommerziellen Kern sind gemäss Richtplan deshalb zu vermeiden. Bei neuen Einkaufseinrichtungen ausserhalb des Ortszentrums bzw. des kommerziellen Kerns ist gemäss Richtplan aufzuzeigen, dass die Versorgungsstruktur des Ortszentrums nicht negativ beeinflusst wird. Dies wird beim Standort Signal nicht möglich sein, wie eine Marktstudie aus dem Jahre 2014 aufgezeigt hat.</p>
Bemerkung Nr. 16.4:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Verkaufseinrichtungen beleben ev. das vom Aussterben bedrohte Dorf / dito Erstwohnraum und Wohnraum für Personal von Hotels.	<p>Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 16.1.</p> <p>Erstwohnraum und Wohnraum für Personal sind auch im Dorf erwünscht.</p>
Bemerkung Nr. 16.5:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Im Einzelfall könnte es Sinn machen publikumsintensive Verkaufseinrichtungen auch wo anders als den definierten Gebieten zu erstellen.	<p>Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zu den Bemerkungen 16.1 und 16.3.</p>

Frage 17	Neue Begegnungsräume schaffen (KRL S. 64)			
<p>Im Bereich des westlichen Seeufers sollen zwei attraktive Begegnungsräume entstehen. Der <i>Begegnungsraum Segelclub</i> zwischen Via Grevas und St. Moritzersee soll dem Aufenthalt und der Erholung dienen. Der <i>Begegnungsraum Ludains</i> am Südwestufer hingegen soll als Freizeit-, Sport- und Kulturraum etabliert werden. Dabei sollen grosszügige Freiflächen gesichert werden, die für temporäre Events und Veranstaltungen vielseitig nutzbar sind. Für das beabsichtigte regionale Eissportzentrum steht der Raum Ludains nicht zur Verfügung. Denn eine Grossform wie die der Eishalle mit den dazugehörigen Nutzungen ist direkt am See kaum mit dem Ortsbild und den Anliegen des Uferschutzes verträglich. Unterstützen Sie die vorgesehene Nutzweise der Begegnungsräume Segelclub und Ludains?</p>				
Auswertung	Völlig dafür	Eher dafür	Eher dagegen	Völlig dagegen
Anzahl Stimmen:	16	6	1	0
Ergebnis bei total 27 Rückmeldungen, davon 4 Enthaltungen.				
Bemerkung Nr. 17.1:	Kommentar des Gemeindevorstands:			
<p>Begegnungsraum Segelclub zur Erholung ist i.O. Die Eisbahn ist für den Publikums-eislauf wie für die Vereine wichtig. Ein Rückbau der Eisbahn kann nur mit einem Bau einer gleichwertigen Eisbahn an einem anderen Ort erfolgen. Ludains ist für eine Eishalle geeignet und es gab ein Projekt, welches sich sehr gut in die Umgebung einfügt. Siehe Projekt, welches vom Volk angenommen wurde, in Anlehnung an das alte Casino auf Ludains. Die Freifläche für temporäre Bauten und Veranstaltungen kann durch den Rückbau der Reithalle geschaffen werden.</p>	<p>Eine Eishalle als geschlossene, introvertierte Anlage gehört nicht an einen See. Weder die Sportler noch die Hallenbesucher profitieren von dieser ausgezeichneten Lage. Deshalb wurde der Standort Ludains im Rahmen der Standortevaluation für die regionale Eishalle auch nicht weiterverfolgt.</p> <p>Die vom Gemeindevorstand im Oktober 2020 in Auftrag gegebene Nutzungs- und Gestaltungsstudie See soll aufzeigen, wie der Raum Ludains für die Bedürfnisse der ein- und zweitheimischen Bevölkerung und aus Sicht des Tourismus idealerweise genutzt werden kann. Erst gestützt auf diese Studie werden Entscheide über die zukünftige Nutzung des Raums Ludains getroffen werden können.</p>			
Bemerkung Nr. 17.2:	Kommentar des Gemeindevorstands:			
<p>Wir möchten das dies erst so weiterverfolgt wird, sobald man sicher ist das eine Eishalle an einem Standort gebaut wird</p>	<p>Die vom Gemeindevorstand im Oktober 2020 in Auftrag gegebene Nutzungs- und Gestaltungsstudie See soll aufzeigen, wie der Raum Ludains für die Bedürfnisse der ein- und zweitheimischen Bevölkerung und aus Sicht des Tourismus idealerweise genutzt werden kann. Erst gestützt auf diese Studie werden Entscheide über die zukünftige Nutzung des Raums Ludains getroffen werden können.</p>			
Bemerkung Nr. 17.3:	Kommentar des Gemeindevorstands:			
<p>Eine Eissporthalle gehört m. E. In einen Wintersport Ort wie St. Moritz.</p>	<p>Siehe Kommentare des Gemeindevorstands zu den Bemerkungen 8.3 und 17.1.</p>			

Bemerkung Nr. 17.4:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Wichtig hierbei ist, dass das Seeufer attraktiver gestaltet wird - Überdeckung der Strasse und damit Schaffung von neuen Flächen mit direktem See-Zugang ohne Strasse (siehe Projekt Airolo - Überdachung Autobahn)	Der Gemeindevorstand hat im Oktober 2020 ein Planungsteam mit der Nutzungs- und Gestaltungsstudie See beauftragt. Das Planungsteam hat die Aufgabe, die übergeordnete Konzeption zum Seeuferraum aus dem KRL zu präzisieren. Dazu gehört auch die Schaffung neuer Seezugänge und damit die Prüfung der Möglichkeit, die Kantonsstrasse zu diesem Zweck teilweise zu überdecken.
Bemerkung Nr. 17.5:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Uferschutz ist wichtig. Aber was in dieser nur Nein-Sager Kommission oder Organisation abgeht ist zu viel des Guten!!	Wird zur Kenntnis genommen.
Bemerkung Nr. 17.6:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Die möglichen Nutzungen der teuer sanierten Zirkuswiese wurde in der Frage ausgeklammert und auch auf Seite 64 vom räumlichen Leitbild wird nicht klar definiert was vorgesehen ist.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 4.2.
Bemerkung Nr. 17.7:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Begegnungsraum Ludains; Soll ebenfalls dem Aufenthalt und der Erholung dienen (nicht nur Segelclub)! Freizeit-, Sport- und Kulturraum nur soweit mit Erholungsraum vereinbar.	Im Kapitel 7.3.1 soll für den Begegnungsraum Ludains neu neben Freizeit, Sport und Kultur auch die Erholungsnutzung erwähnt werden. Wie die genannten Nutzungen zu vereinbaren sind, soll im Zuge der Ausarbeitung der Nutzungs- und Gestaltungsstudie geprüft werden.
Bemerkung Nr. 17.8:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Es ist auf eine naturschonende, qualitativ hochwertige Nutzung zu achten.	Die vom Gemeindevorstand im Oktober 2020 in Auftrag gegebene Nutzungs- und Gestaltungsstudie See soll aufzeigen, wie Nutzen und Schützen unter einen Hut gebracht werden können und welche Nutzungen sich für den Seeuferraum tatsächlich eignen. Alle vorzusehenden Massnahmen müssen jedenfalls von guter Qualität sein.
Bemerkung Nr. 17.9:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Überdachung See vom Bahnhof bis Grevas. Aufwertung der Seepromenade und bessere Nutzung Segelhausareal – wäre dies keine Option?	Eine Überdachung auf dieser Länge ist nicht nur wirtschaftlich nicht möglich, sondern auch deshalb, weil private Grundstücke, die an die Kantonsstrasse grenzen, davon sehr nachteilig betroffen wären.

Frage 18	Neue Zugänge und Wegverbindungen im Bahnhofbereich schaffen (KRL S. 65)			
<p>Zur Verbesserung der Zugänglichkeit vom Bahnhof St. Moritz zum See soll vom Kopf des Bahnhofareals zum Seeufer eine direkte Fussgänger Verbindung angeboten werden. Die optimale Wegführung (Passarelle, ebenerdig oder unterirdisch) muss noch geklärt werden.</p> <p>In der Verlängerung der Bahnhofunterführung sollen zu Fuss Gehende zudem mit einer Fussgängerbrücke über den Seeauslauf auf kurzem Weg zum landschaftsorientierten Seeufer geführt werden. Unterstützen Sie die beiden Absichten zur Verbesserung der Zugänglichkeit zum See?</p>				
Auswertung	Völlig dafür	Eher dafür	Eher dagegen	Völlig dagegen
Anzahl Stimmen:	21	5	0	1
Ergebnis bei total 27 Rückmeldungen, davon 0 Enthaltungen.				
Bemerkung Nr. 18.1:	Kommentar des Gemeindevorstands:			
Unterirdische Verbindungen sind zu vermeiden. Eine weitere Brücke beim Innauslauf ist nicht nötig. Allenfalls ist bei der bestehenden Brücke eine Verbreiterung zu planen. Zugang zum See beim Kopfbahnhof i.O.	Die RhB beabsichtigt, in Abstimmung mit der Gemeinde St. Moritz ein Ideenstudienauftragsverfahren durchzuführen. Dabei sollen auch verschiedene Varianten der Wegführung vom Bahnhof zum See geprüft und die ideale Lösung ermittelt werden.			
Bemerkung Nr. 18.2:	Kommentar des Gemeindevorstands:			
Keine Priorität!	Wie die im Rahmen der KRL-Erarbeitung mit der Bevölkerung durchgeführten Workshops gezeigt haben, ist die Anbindung des Bahnhofs an den See für Fussgänger ein grosses Anliegen der Bevölkerung. Die Möglichkeiten sollen deshalb näher untersucht werden (siehe dazu Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 18.1).			
Bemerkung Nr. 18.3:	Kommentar des Gemeindevorstands:			
Luxuslösung, kostet viel, bringt kaum manifeste Vorteile. 1. Verlegen des Busbahnhofs weg von der Via Grevas zum Cafe Spettacolo.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 6.3.			
2. Wie viele Passerellen und Unterführungen führen in Zürich an das stadtnahe Seebecken? Wohl keine. Alles funktioniert via Strasse, Fussgängerstreifen und Rotlichter. Wir haben einen wesentlich geringeren Passantenstrom von und zum See. Das muss mit Fussgängerstreifen lösbar sein!	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 18.1.			
Bemerkung Nr. 18.4:	Kommentar des Gemeindevorstands:			
Es sollte eine einfache Verbindung vom Bahnhof zum Seeufer gerade für Reisende geben.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 18.1.			
Bemerkung Nr. 18.5:	Kommentar des Gemeindevorstands:			
Zugang zum See sollte unbedingt attraktiver und v.a. sicherer gemacht werden.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 18.1.			

Bemerkung Nr. 18.6:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Muss beidseitig, auch zum Dorfkern erschlossen sein.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 6.9.
Bemerkung Nr. 18.7:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Eine Verlängerung der Bahnhofsüberführung mit Zebrastreifen über die Kantonsstrasse zur neu erstellten Fussgängerbrücke über Seeauslauf wird unterstützt.	Wird zur Kenntnis genommen.
Bemerkung Nr. 18.8:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Eine unterirdische Lösung wäre zu begrüssen.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 18.1.
Bemerkung Nr. 18.9:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Die Fussgängerüberführung vom Bahnhofkopf zum See ist dringend und wichtig. Touristisch und auch aus Sicherheitsüberlegungen. Der Übergang mittels Fussgängerstreifen Kreisell Dimlej wird immer eine Gefahr darstellen.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 18.1.

Frage 19	Ufer des Inns partiell revitalisieren, Fussweg anlegen (KRL S. 66)
Der Inn soll im Abschnitt zwischen dem Feuerwehrgebäude Islas und der Einmündung in den See partiell revitalisiert werden. Ergänzend soll ein uferbegleitender Fussweg angelegt werden, sodass das Siedlungsgebiet auch entlang des Inns erlebbar wird. Unterstützen Sie die Absichten für einen durchgängigen Innuferweg?	

Auswertung	Völlig dafür	Eher dafür	Eher dagegen	Völlig dagegen
Anzahl Stimmen:	17	4	2	2
Ergebnis bei total 27 Rückmeldungen, davon 2 Enthaltungen.				

Bemerkung Nr. 19.1:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Ein Innuferweg von Signal zum Kreisel Bad ist nicht attraktiv. Auf der Südseite des Feuerwehrdepots könnten 2 - 3 Sitzbänke platziert werden.	Im KRL ist lediglich die Idee eines Innuferwegs festgehalten. In diesem Sinne ist der eingezeichnete Weg symbolhaft zu verstehen. Die konkrete Wegführung, die Gestaltung und Möblierung des Wegs sowie die technische, rechtliche und finanzielle Machbarkeit müssen im Rahmen einer Projektstudie erst noch geklärt werden.
Bemerkung Nr. 19.2:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Aufwand und Ertrag soll in einem vernünftigen Verhältnis sein. Der Bereich der Innbrücke (Kantonsstrasse) wird schwierig für einen Weg.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 19.1.
Bemerkung Nr. 19.3:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Das Kosten/Nutzen Verhältnis eines «Innweges» sollte man unbedingt im Auge behalten.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 19.1.
Bemerkung Nr. 19.4:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Sehr wichtig, deshalb prioritär.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 19.1.
Bemerkung Nr. 19.5:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Luxuslösung, wenn das Budget noch Platz dafür bietet. St. Moritz bietet doch in der allernächsten Umgebung viel Natur.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 19.1.
Bemerkung Nr. 19.6:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Super Idee - Als Ergänzung soll auch die Bepflanzung entlang der innseitigen Fassade des Feuerwehrstützpunktes erstellt werden, wie es auf der damaligen Abstimmungsunterlage vor dem Bau visuell dargestellt wurde.	Wird zur Kenntnis genommen. Siehe auch Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 19.1
Bemerkung Nr. 19.7:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Neben der Kantonsstrasse zu spazieren ist nicht wirklich schön und einladend.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 19.1.

Bemerkung Nr. 19.8:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Nein. Ist rausgeschmissenes Geld. Da wäre eine Schanze billiger und sinnvoller.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 19.1.
Bemerkung Nr. 19.9:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Das sehe ich nicht als eine wichtige Priorität.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 19.1.
Bemerkung Nr. 19.10:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Fussweg Inn. Wäre einfach umzusetzen und ein grosser Gewinn.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 19.1.

Frage 20	Plätze zu attraktiven Begegnungsräumen entwickeln (KRL S. 67)			
<p>Das KRL streicht drei wichtige Plätze hervor: die Piazza Rosatsch, den Schulhausplatz in Verbindung mit der benachbarten Piazza Mauritius und den Bahnhofplatz. Die Plätze sollen zu attraktiven Begegnungsräumen entwickelt werden. Dazu soll mit geeigneten Massnahmen die Aufenthalts-, Verweil- und Nutzungsqualität der Plätze für Einheimische und Gäste verbessert werden. So sollen die Plätze soweit betroffen, weitgehend von Parkplätzen freigehalten werden. Weiter sollen Möglichkeiten geschaffen werden, damit publikumsorientierte Einrichtungen (temporär und permanent), welche die Begegnungsräume beleben, auf den Plätzen etabliert werden können. Unterstützen Sie die Absichten zur Aktivierung und Aufwertung der drei Plätze?</p>				
Auswertung	Völlig dafür	Eher dafür	Eher dagegen	Völlig dagegen
Anzahl Stimmen:	17	8	1	1
Ergebnis bei total 27 Rückmeldungen, davon 0 Enthaltungen.				
Bemerkung Nr. 20.1:	Kommentar des Gemeindevorstands:			
Bei der Belebung der Plätze ist die Nachbarschaft einzubeziehen. Konfliktpotential ist genügend vorhanden. Vgl. City-Race im Dorf oder Luna-Park Piazza Rosatsch. Der Pausenplatz der Schule ist bis zu einem Umzug den Schülern vorbehalten.	Wird zur Kenntnis genommen.			
Bemerkung Nr. 20.2:	Kommentar des Gemeindevorstands:			
Zu dieser Aufwertung der Begegnungszonen gehört für uns unbedingt auch die Fussgängerzone dazu.	Handlungsbedarf betreffend der Fussgängerzone Dorf wird in Bezug auf deren Belebung erkannt. Im tabellarischen Umsetzungsprogramm werden unter S4 entsprechende Handlungsanweisungen formuliert.			
Bemerkung Nr. 20.3:	Kommentar des Gemeindevorstands:			
Vor allem Piazza Rosatsch.	Wird zur Kenntnis genommen.			
Bemerkung Nr. 20.4:	Kommentar des Gemeindevorstands:			
Piazza Rosatsch: So lassen wie sie ist! Piazza Mauritius: Schade ist diese so schräg geraten, v.a. wenn man auf dem Platz einen Cafe trinken möchte. Bahnhofplatz: Dieser soll einen Nutzen bringen als Zubringer/Abholer der RHB. Kein Zusatznutzen. Schulhausplatz: DER Platz für Veranstaltungen grösserer Art. Verkehrsproblem...	Wird zur Kenntnis genommen. Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 13.3.			
Bemerkung Nr. 20.5:	Kommentar des Gemeindevorstands:			
Es kommt auf die Pläne an, aber permanente Einrichtungen sollten minimal bleiben wegen den wechselnden Bedürfnissen der Benutzer.	Wird zur Kenntnis genommen.			

Bemerkung Nr. 20.6:	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Die Piazza dal Rosatsch gewinnt erst nach Erstellung einer unterirdischen Parkierungsanlage, welche direkt von der Via San Gian her angefahren werden kann.</p> <p>Der Schulhausplatz sollte endlich als öV Umsteigeplatz so gestaltet werden, dass die regionalen Engadinbusse durch die Mittelinsel fahren. (beim öV seit Jahren mit Magnetmodel deponiert).</p>	<p>Zur Ermittlung eines Freiraum- und Erschliessungsprojekts für die Piazza Rosatsch, das den im KRL beschriebenen Nutzungsanforderungen und Rahmenbedingungen für die Aufwertung des Platzes genügt, soll gemäss Objektblatt 4.1, KRL ein qualitätssicherndes Verfahren durchgeführt werden.</p> <p>Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 13.3.</p>
Bemerkung Nr. 20.7:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Schulhausplatz muss überdenkt werden, da dieser ein Verkehrsknotenpunkt bildet.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 13.3.
Bemerkung Nr. 20.8:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Kein Parkplatzverlust / nur wenn oberirdische Parkplätze am selben Ort in Parkhäuser verlegt werden	Die Parkierung ist ein zentrales Thema, das unterschiedliche Bereiche betrifft: Erschliessung, Strassenraumgestaltung, Aufenthaltsqualität, wirtschaftliche Aspekte. Dieses Thema soll deshalb in einem Gesamtverkehrskonzept umfassend beleuchtet werden, damit dann im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung die nötigen rechtlichen Festlegungen getroffen und Massnahmen eingeleitet werden können.
Bemerkung Nr. 20.9:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Der Bahnhofplatz ist generell ein wichtiger Platz. Primär hat er aber eine Drehscheibenfunktion für den ÖV zu erfüllen und die Aufenthaltsqualität hat zwangsläufig eine gewisse untergeordnete Bedeutung. Investitionen in einen «attraktiven Begegnungsraum» müssen gut überlegt werden, die Funktionalität dürfte im Vordergrund stehen.	Der Bahnhof ist nicht nur eine technische Anlage (ÖV-Drehscheibe), sondern bildet gleichsam Ankunfts- und Abreiseort für Gäste sowie Ein- und Zweitheimische. Er ist damit auch eine wichtige Visitenkarte des Ortes. Mit seinen publikumsorientierten Einrichtungen (Café; Einkauf) ist der Bahnhof auch ein wichtiger Treffpunkt und Aufenthaltsort. Eine hohe Aufenthaltsqualität ist deshalb von zentraler Bedeutung.

Frage 21	Aufwertung der Piazza Rosatsch (KRL S. 68)
<p>Die Piazza Rosatsch bietet grosses Potenzial im Hinblick auf eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität. Für die nutzungsmässige und gestalterische Aufwertung der Piazza Rosatsch sollen künftig folgende Entwicklungsleitsätze gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit Kleinbauten (z. B. Pavillons) oder mobilen Bauten sollen Begegnungsmöglichkeiten geschaffen und eine Angebotserweiterung ermöglicht werden. - Im Freiraum soll eine multifunktional nutzbare Fläche für grössere Anlässe/Events vorgesehen werden. - Ein Grünraum mit der Funktion eines sozialen Begegnungsraums soll auch in Zukunft, in ähnlicher Dimensionierung wie heute, vorgesehen werden. - Zugunsten einer attraktiven Piazza sollen die oberirdischen Parkfelder neu organisiert werden. Es soll ein weitgehender Ersatz vorgesehen werden. - Unter Berücksichtigung des zu erarbeitenden Parkierungskonzepts soll die Möglichkeit einer zweckmässig dimensionierten Tiefgarage unter gleichzeitiger Aufhebung oberirdischer Parkfelder bzw. deren Verlagerung in die Tiefgarage geprüft werden. - Die Zu- und Wegfahrt zur Tiefgarage soll so erfolgen, dass kein Mehrverkehr auf der Piazza Rosatsch entsteht. - Es soll ein (Teil-)Unterbruch der Via Tegiatscha oder der Via Mezdi geprüft werden. <p>Unterstützen Sie diese Entwicklungsleitsätze im Hinblick einer Aufwertung der Piazza Rosatsch?</p>	

Auswertung	Völlig dafür	Eher dafür	Eher dagegen	Völlig dagegen
Anzahl Stimmen:	17	5	2	1
Ergebnis bei total 27 Rückmeldungen, davon 2 Enthaltungen.				

Bemerkung Nr. 21.1:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Keine Bauten auf dem Piazza Rosatsch, dieser Platz soll freibleiben. Oberirdische Parkplätze können teilweise aufgehoben werden. Ein Teilunterbruch der Via Tegiatscha entlang Laudinella ist möglich. Die Kosten für ein Parkhaus unter der Piazza Rosatsch müssen in einem angemessenen Rahmen zum Nutzen sein. Teurer Bau wegen Grundwasser und Bodenbeschaffenheit. Schüttung der Heilquellen nicht gefährden. Freiraum (Minigolf, Boccia etc.) müssen erhalten bleiben. Es sollen nicht alle Parkplätze aufgehoben werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 20.6.
Bemerkung Nr. 21.2:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Dringender Handlungsbedarf, grosses Potential.	Wird zur Kenntnis genommen.
Bemerkung Nr. 21.3:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Wer und wie soll die Tiefgarage bezahlt werden. Ich würde die Piazza so lassen wie sie ist! Die oberirdischen Parkplätze sind für das in der Umgebung ansässige Gewerbe wohl essentiell.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 20.6 und 20.8.

Bemerkung Nr. 21.4:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Kenne die Pläne nicht	Wird zur Kenntnis genommen.
Bemerkung Nr. 21.5:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Eine Tiefgarage im OvaVerva wurde nicht realisiert, soll nun aber gemacht werden? Was sind die Überlegungen?	Generell gilt es im Zuge der Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts gemäss Objektblatt 5, KRL zu prüfen, ob neben dem Parkhaus Du Lac Bedarf für eine weitere öffentliche Tiefgarage in St. Moritz Bad besteht. Eine allfällige Tiefgarage unter der Piazza Rosatsch würde in erster Linie ein Ersatz für die oberirdischen Parkplätze darstellen. Im OvaVerva ist keine Tiefgarage vorgesehen.
Bemerkung Nr. 21.6:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Parkierung unterirdisch löst die oberirdischen Parkplätze ab und schafft unterirdisch auch Durchgangsmöglichkeiten im Winter von den Hotels zum Hallenbad. Zubringerdienst zu den Hotels, Taxi, Lieferanten ganztags möglich.	Wird zur Kenntnis genommen.
Bemerkung Nr. 21.7:	Kommentar des Gemeindevorstands:
100% Ersatz in Parkhaus	Wird zur Kenntnis genommen. Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 20.8.
Bemerkung Nr. 21.8:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Es braucht ein Nutzungskonzept.	Bestandteil des beabsichtigten Freiraum- und Erschliessungskonzepts wird auch ein Nutzungskonzept sein, das sich auf die Nutzungsanforderungen und Rahmenbedingungen für die Piazza Rosatsch gemäss Seite 68 des KRL-Entwurfs abstützt. Siehe dazu auch KRL Objektblatt Nr. 4.1 und Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 20.6.
Bemerkung Nr. 21.9:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Warum unterirdisches Parkhaus und bei Hallenbad war dies kein Thema? Braucht es im Bad ein Parkhaus an diesem Ort? Alternative Standorte? Entwicklung Piazza Rosatsch sehr positiv!	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 20.8 und 21.5.

Frage 22	Attraktive Talabfahrten ermöglichen (KRL S. 71)
<p>Für eine Talabfahrt Salastrains – St. Moritz Dorf sind verschiedene Linienführungen in Abklärung. Die potenziellen Linienführungen sind weiter auszuarbeiten, einander gegenüberzustellen und so die Ideallinie zu evaluieren.</p> <p>Die Pistenführung der bestehenden Talabfahrt Salastrains – Signal ist aufzuwerten. Im Fokus steht dabei der Übergangsbereich Via Somplaz/Via Chavallera. Auch hier liegen Varianten vor, die vertiefter zu bearbeiten sind.</p> <p>Unterstützen Sie die weitere Konkretisierung der Varianten hinsichtlich der Etablierung bzw. Aufwertung der Talabfahrten Dorf und Bad?</p>	

Auswertung	Völlig dafür	Eher dafür	Eher dagegen	Völlig dagegen
Anzahl Stimmen:	19	2	4	1
Ergebnis bei total 27 Rückmeldungen, davon 1 Enthaltungen.				

Bemerkung Nr. 22.1:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Talabfahrt Dorf ist nicht zu realisieren. Chantarellabahn soll öfter fahren. Shuttlebus von Signal ins Dorf.	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Konkretisierung der theoretisch möglichen Linienführung ist noch in Bearbeitung. Nebst den Nutzerbedürfnissen (Skifahrer; Biker) sind auch gestalterische Aspekte (Einordnung in das Orts- und Landschaftsbild) sowie rechtliche (z. B. Grundeigentum) und finanzielle Aspekte (Kosten-/Nutzenvergleich) zu berücksichtigen und im Rahmen einer Interessenabwägung einander gegenüberzustellen. Mit diesen Informationen können dann die notwendigen Entscheide getroffen werden.</p>
Bemerkung Nr. 22.2:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Die Talabfahrt Bad ist bereits definiert.	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 22.1.</p>
Bemerkung Nr. 22.3:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Kosten-/Nutzenverhältnis stimmt nicht.	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 22.1.</p>
Bemerkung Nr. 22.4:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Die Talabfahrt Bad ist doch OK so wie sie ist. Die Talabfahrt Dorf ist aktuell eine Schande und peinlich für St. Moritz. Mit einer «sanften» Anpassung könnte mit vertretbarem finanziellem Aufwand eine passable Lösung ermöglicht werden. Diese würde vis-a-vis dem Hotel Soldanella enden. Nicht perfekt aber sicher mehr als gut! Alle anderen Varianten mit Komplett-Neubau kostet viel mehr!	<p>Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 22.1.</p>
Bemerkung Nr. 22.5:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Beteiligen sich die Bergbahnen an den Abfahrten?	<p>Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 22.1.</p>

Bemerkung Nr. 22.6:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Dorfabfahrt sofort 1. Priorität / Ist seit über 20 Jahren ein Thema, bitte endlich realisieren / so dass das Dorf belebt wird / Eintritt ins Dorf zwischen Parkhaus Quadrellas und Heuberger über Kälberweide	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 22.1.
Bemerkung Nr. 22.7:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Die Talabfahrt von Salastrains nach St. Moritz Dorf und Bad sind für unseren Ort existenziell und müssen unbedingt priorisiert werden. Grossartig wenn diese auch im Sommer genutzt werden können.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 22.1.
Bemerkung Nr. 22.8:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Wichtig ist die Talabfahrt Bad. Talabfahrt Dorf kann in Chantarella enden, Transport der Skifahrer ins Dorf mit Chantarella Bahn, die Bahn muss aber im 5-10 Minuten Takt fahren. Wichtig Ausbau Zimmerli Stutz.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 22.1.
Bemerkung Nr. 22.9:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Eine Talabfahrt von Salastrains über den Resgiabach im Winter für Schneesportler und im Sommer für Biker widerspricht den in F3, F5 und F13 festgehaltenen Leitbilder. (vgl. auch AN in der Beilage (Zusammenfassung Argumentarium).	Für die Talabfahrt Salastrains – St. Moritz Dorf sind verschiedene Linienführungen in Abklärung. Im Entwicklungsleitbild Verkehr ist deshalb die Talabfahrt als «Richtungspfeil» dargestellt. Der Gemeindevorstand erkennt im KRL keinen Zielkonflikt mit den Fragen F3, F5 und F13. Siehe auch Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 22.1.
Bemerkung Nr. 22.10:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Talabfahrt Dorf: wünschenswert, jedoch Kostenfrage (Verhältnismässigkeit)	Wird zur Kenntnis genommen. Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 22.1.
Bemerkung Nr. 22.11:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Die Talabfahrten sind situationsgerecht und verhältnismässig aufzuwerten.	Wird zur Kenntnis genommen. Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 22.1.

Frage 23	Gesamtverkehrskonzept ausarbeiten (KRL S. 81)
<p>Auf der Basis des Entwicklungsleitbilds Verkehr aus dem KRL soll ein Gesamtverkehrskonzept erarbeitet werden. Innerhalb des Gesamtverkehrskonzepts sollen nachfolgende Themenfelder bearbeitet werden:</p> <p>Parkierungskonzept</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrszählungen zur Ermittlung der Verkehrsströme durchführen - Standorteignung öffentliche Sammelparkierung prüfen - Standorteignung temporäre Ersatzparkierungen prüfen - Standorteignung Carparkplätze prüfen - Ausbau Parkleitsystem prüfen - Saisonal oder tageszeitabhängig gesteuerte Massnahmen zur Minderung von Parksuchverkehr prüfen - Öffentliche oberirdische Parkplätze bezeichnen, die aufzuheben sind, damit der öffentliche Raum aufgewertet werden kann und zum Begegnungsraum werden kann <p>Überprüfung des gesamten Verkehrsnetzes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fuss-, Radweg- und MIV-Netz hinsichtlich Netzlücken prüfen - MIV-Netz hinsichtlich Potenzialen für Strassen(teil-)unterbrüche (bspw. Via Tegiatscha) zugunsten einer Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum prüfen - Linienplan und Taktfahrplan öffentlicher Verkehr prüfen - Erschliessung wichtiger Zielgebiete und Zielpunkte prüfen <p>Mobilitätsmanagement (Lenken des Verkehrsverhaltens)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Koordination bestehender Mobilitätsdienstleistungen (durchgehende Transportketten) sowie Koordination von Aktivitäten und Transportangeboten (bspw. mit Kombibillette) prüfen - Organisation von Mobilitätsdienstleistungen (bspw. Mobility, Mitfahrssysteme, Hauslieferdienst etc.) prüfen - Angebote prüfen, mit welchen Gäste ermutigt werden, umweltverträgliche Verkehrsmittel zu nutzen, sowohl für die Fahrten in St. Moritz als auch für die An- und Abreise (Koordination mit Hotelbetrieben) <p>Sind Sie einverstanden mit den definierten Themenfelder, welche im Gesamtverkehrskonzept zu bearbeiten sind?</p>	

Auswertung	Völlig dafür	Eher dafür	Eher dagegen	Völlig dagegen
Anzahl Stimmen:	21	4	1	0
Ergebnis bei total 27 Rückmeldungen, davon 1 Enthaltungen.				

Bemerkung Nr. 23.1:	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Verkehrskonzept erstellen i.O. Parkhaus Quadrellas darf nicht aufgehoben werden. Es dürfen nicht nur Kurzzeitparkplätze entstehen. Langzeit-Parkplätze für Skifahrer (Chantarellabahn), Hotels, Restaurant, Läden, Arztbesuche, Arbeitende im Dorf etc. müssen zur Verfügung stehen. Ansonsten nützen alle Anstrengungen zur Belebung des Dorfes nichts und entvölkert sich mehr. z.B. Kino, Konzerte in Hotels etc. Weiteres Lädelisten.</p>	<p>Standorte, Anzahl und Betriebstyp von öffentlich zugänglichen Parkplätzen sowie die bei privaten Bauvorhaben gemäss Baugesetz zu erstellenden Pflichtparkplätze sind Gegenstand des Gesamtverkehrskonzepts gemäss Objektblatt 5, KRL, ebenso mögliche Massnahmen zur Verkehrslenkung (Parkleitsystem) und saisonal oder tageszeitabhängig gesteuerte Massnahmen zur Minderung von Parksuchverkehr.</p>

Bemerkung Nr. 23.2:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Privater Autoverkehr in Dorf und Bad muss unbedingt reduziert werden.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 23.1.
Bemerkung Nr. 23.3:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Ich wage es zu hinterfragen ob all diese Konzepte/Überprüfungen mehr Nutzen bringen als sie kosten verursachen. Zwei Punkte, welche wahrscheinlich relativ einfach/günstig erreichbar wären: Grundsätzlich sollten die Fahrzeuge ins Serletta und nicht ins Quadrellas einparkiert werden. Vermeiden von einer Eintrittswarteschlange ins volle Quadrellas. Damit würde viel erreicht werden.	Beide Vorschläge werden im Rahmen der Ausarbeitung des Gesamtverkehrskonzept gemäss Objektblatt 5, KRL geprüft. Siehe auch Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 23.1.
Bemerkung Nr. 23.4:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Klingt plausibel, aber ich kenne die Pläne nicht.	Wird zur Kenntnis genommen.
Bemerkung Nr. 23.5:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Das wird die härteste Knacknuss und koordiniert vernetzte Verkehrsmassnahmen gehen ins Geld. Vieles wurde schon angedacht und probiert und meist aus Kostengründen wieder verworfen.	Wird zur Kenntnis genommen.
Bemerkung Nr. 23.6:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Wichtig ist die Aufwertung des Dorfes während der Hauptsaison - der «Stau» im Winter muss eliminiert werden - der grösste Teil wird von PP-Suchenden und Schaulustigen verursacht, welche das Dorf blockieren. Saisonal und tageszeitabhängige Sperrungen gewisser Quartiere sollte unbedingt geprüft werden. Diese Zonen sind im Ausland akzeptiert und werden respektiert. Dies sollte aus meiner Sicht für das Dorf umgehend geprüft werden, um den Verkehr zu reduzieren v.a. in der Hochsaison.	Siehe auch Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 23.1.
Bemerkung Nr. 23.7:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Keine Aufhebung von PP, nur 100% Ersatz in Parkhäuser inkl. direkten Anschlüssen dorthin, z.B. PH Serletta mit Lift zur Via Serlas.	Siehe auch Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 23.1.

Bemerkung Nr. 23.8:	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Verkehrskonzepte wurden bereits einige erstellt. Die Lehren daraus wurden selten oder nie umgesetzt. Keine weitere, teure Studie von ortsunkundigen Verkehrsplanern. Es ist wahrscheinlich zielführender, punktuelle Massnahmen zu ergreifen und daraus zu lernen. Zum Beispiel die Sperrung der Via Sela oder der Via Tegjatscha als Versuch. Kostet wenig und gibt sofort Resultat.</p>	<p>Die Ergreifung von punktuellen Massnahmen führt nur dann zum Ziel, wenn sie auf einem Gesamtverkehrskonzept (GVK) beruhen. Nur so können die Auswirkungen einer Massnahme auf das Gesamtverkehrssystem beurteilt und vor dem Hintergrund des GVK die richtigen Schlüsse daraus gezogen werden.</p> <p>Diese Haltung vertritt auch der Gemeinderat, welcher den Gemeindevorstand am 30. Juli 2020 im Zuge der Diskussion zum Parkhaus Quadrellas beauftragte, einen Vorgehensvorschlag für die Ausarbeitung eines Mobilitäts-/Gesamtverkehrskonzepts zu erarbeiten.</p> <p>Bei der Auswahl des Verkehrsplanungsbüros wird selbstverständlich darauf geachtet, dass es ausreichend Erfahrung mit ähnlich gelagerten Verkehrssituationen wie in St. Moritz (Tourismusgemeinde) aufweist,</p>

Frage 24	Kapitel 7
<p>Haben Sie weitere Anmerkungen/Hinweise zum Kapitel 7 «Räumliches Leitbild»?</p>	
<p>Keine Bemerkungen</p>	

Frage 25	Kapitel 1 bis 6
<p>Haben Sie Anmerkungen/Hinweise zu den Kapitel 1 bis 6?</p>	

Bemerkung Nr. 25.1:	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Ausführliche und wertvolle Grundlagen, Information und Analysen</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
Bemerkung Nr. 25.2:	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Es ist wichtig, dass ein Wachstum der Bevölkerung angestrebt wird. Es wird aber ohne neue Arbeitsplätze in St. Moritz nicht gelingen. Es müssen Gewerbebezonen entstehen (auch für lautes Gewerbe). Offene Fläche Palüd muss wieder angeschaut und aufgegleist werden. Nur eine Zufahrt von der Via Chavallera.</p>	<p>Die Ausscheidung von Gewerbeflächen im Gebiet «Palüd» wurde im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung «God Spuondas» geprüft und die Machbarkeit in einem Konzept auch nachgewiesen. Die Bürgergemeindeversammlung als Miteigentümerin des Grundstücks Nr. 1553 entschied jedoch 2015, dass auf die Ausscheidung von Flächen für das private Gewerbe wegen der problematischen Erschliessung verzichtet werden soll. Im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung wird dieses Thema aber sicherlich nochmals aufgegriffen werden, zumal der Standort «God Spuondas» im regionalen Richtplan Oberengadin als <i>Standort für die Unterbringung von Lager- und Stellflächen für das regionale Bau- und Transportgewerbe</i> bezeichnet ist.</p>

	Weitere, für die Gewerbenutzung geeignete Flächen stehen in St. Moritz nicht zur Verfügung. Allfällige weitere Gewerbestandorte sind auf regionaler Ebene zusammen mit der Region Maloja festzulegen.
Bemerkung Nr. 25.3:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Das nach 2.5 ein Bauzonenreserve-Überschuss existiert und dieser reduziert werden soll, ist nicht nachvollziehbar, wenn seit Jahren auf dem Markt kein Bauland zur Verfügung steht. Hingegen sollten neue Bauzonen für die Einwohner geschaffen werden. Besonders an EFH unter 400qm oder Doppe- und Reihenhäuser für Familien fehlt es in STM. (in den letzten 12 Monaten stand nicht ein einziges zum Verkauf.)	Die Kapazitätsreserven innerhalb der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen sind fast vollständig auf nicht überbaute Grundstücke zurückzuführen. Ein untergeordneter Anteil der vorhandenen Bauzonenreserven finden sich in bereits überbauten Grundstücken, also dort, wo weniger Geschossfläche verbaut wurde, als nach geltendem Recht zulässig wäre. Solange Kapazitätsreserven bestehen, sind Einzonungen für Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser in St. Moritz nicht möglich. Siehe auch Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 2.11.
Bemerkung Nr. 25.4:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Unter 5.2.3 Grossinfrastrukturvorhaben wird ausgeführt (S.37 oben), dass die Streckenverlängerung der RhB-Bahnlinie in Richtung Bad, welche im KRIP unter Vororientierung aufgeführt ist (Objekt 11.TB.06) die Entwicklung der gesamten Gemeinde bzw. Region massgeblich beeinflussen kann. Deshalb ist der nötige Raum für eine oberirdische Ausfahrt der RhB in Richtung St. Moritz Bad gemäss Studie RhB bis zum definitiven Variantenentscheid zu sichern, ebenso im Bereich Signal. Von der Forderung einer vollständigen unterirdischen Linienführung ist abzusehen. Die Formulierung auf Seite 52 ist entsprechend anzupassen und der Begriff «unterirdisch» zu löschen.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 5.6.
Bemerkung Nr. 25.5:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Unter 5.2.3 Grossinfrastrukturvorhaben wird ausgeführt (S.37 oben), dass die Streckenverlängerung der RhB-Bahnlinie Richtung Bad, welche im KRIP unter Vororientierung aufgeführt ist (Objekt 11.TB.06) die Entwicklung der gesamten Gemeinde bzw. Region massgeblich beeinflussen kann. Deshalb ist der nötige Raum für eine oberirdische Ausfahrt RhB nach St. Moritz Bad gemäss Studie RhB zu sichern, ebenso im Schlüsselareal Signal. Von der Forderung auf Seite 52 nach einer vollständig unterirdischen Linienführung ist abzusehen.	Siehe Kommentar des Gemeindevorstands zur Bemerkung 5.6.

Frage 26	Kapitel 8
Haben Sie Anmerkungen/Hinweise zu den Kapitel 1 bis 6? Haben Sie Anmerkungen/Hinweise zum Kapitel 8 «Umsetzungsprogramm»?	
Bemerkung Nr. 26.1:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Die Zeithorizonte sind sehr grosszügig angelegt. Es müsste möglich sein, gewisse wichtige Umsetzungen schneller zu aktivieren. Man hat das Gefühl, dass schon ewig geplant und gesprochen wird, aber nichts Konkretes passiert.	Die Gemeinde St. Moritz kann die Fülle an Massnahmen aus dem Umsetzungsprogramm aufgrund der beschränkten finanziellen als auch personellen Ressourcen nicht allesamt gleichzeitig an die Hand nehmen. Mit der Durchführung des Planerwahlverfahrens zur Sanierung und Neugestaltung der Reithalle sowie der Ausschreibung zur Nutzungs- und Gestaltungsstudie See hat die Gemeinde diesen Sommer zwei wichtige Planungen lanciert. Ziel ist auch, dass aus der Nutzungs- und Gestaltungsstudie See sogenannte «Quick-wins», also Sofortmassnahmen entkoppelt und zeitnah umgesetzt werden können.
Bemerkung Nr. 26.2:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Bin gespannt wie das Umsetzungsprogramm gemäss Angaben bei den Objektblättern unter Zeitraum ausgeführt wird.	Wird zur Kenntnis genommen.

Frage 27	Entwicklungsleitbildpläne Siedlung, Freiraum und Verkehr
Haben Sie Anmerkungen/Hinweise zu den Entwicklungsleitbildplänen?	
Bemerkung Nr. 27.1:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Autolärm und -gestank nahmen in den letzten Jahren ständig zu. Entwicklung in St. Moritz muss in Richtung Zermatt und nicht Davos gehen.	Wird zur Kenntnis genommen.
Bemerkung Nr. 27.2:	Kommentar des Gemeindevorstands:
Sehr enttäuscht bin ich, dass der seit dem 14.3.19 fertige und aufwändig erarbeitete Masterplan Elektromobilität St. Moritz weder veröffentlicht noch für das KRL berücksichtigt wurde.	Der Masterplan Elektromobilität St. Moritz (26. 03. 2020) stellt eine wichtige Grundlage für die Ausarbeitung des Parkierungskonzepts und des Mobilitätsmanagements, beides Bestandteile des Gesamtverkehrskonzepts gemäss Objektblatt 6 des KRL dar.

Weitere Bemerkungen	
Bemerkung Nr. 28.1:	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Sistierungsantrag Das Verfahren zum Erlass des kommunalen räumlichen Leitbildes (KRL) sei zu sistieren, bis rechtskräftig über die hängige OP-Revision Serletta Süd entschieden ist.</p>	<p>Das Kommunale räumliche Leitbild, KRL dient dem Gemeindevorstand als <i>Orientierungsrahmen</i> für sämtliche raumbezogenen Vorhaben und als massgebende <i>Grundlage</i> für die gesamthafte Überprüfung und Anpassung der St. Moritzer Ortsplanung von 1999/2000 (KRL, Seite 6, Kapitel 1.2). Das KRL wird vom Gemeindevorstand beschlossen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.</p> <p>Der Gemeindevorstand hat jederzeit die Möglichkeit, das KRL zu überprüfen und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen, falls sich die Verhältnisse im Verlaufe der Zeit wesentlich ändern sollten oder wenn z. B. aufgrund von Rechtsmittelverfahren eine neue Ausgangslage geschaffen werden sollte.</p> <p>Es ist nicht notwendig, den KRL-Prozess wegen des laufenden Rechtsmittelverfahrens zur Teilrevision der Ortsplanung im Gebiet «Serletta Süd» zu sistieren. Der Antrag wird entsprechend abgelehnt.</p>
Bemerkung Nr. 28.2:	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Grundsätzliche Entwicklungsabsichten von St. Moritz Die Internationalität des Tourismusortes ist zu unterstreichen und der Erhalt dieser besonderen Qualität des Tourismus ist im KRL zu konkretisieren. Die bestehenden Tourismus- und Hotelleriebetriebe haben einen besonderen Stellenwert in der Entwicklung von St. Moritz. Sie sind zu stärken und zu fördern; das ist im KRL abzubilden.</p>	<p>Die Gemeinde St. Moritz hat 2018 in einem partizipativen Prozess die Vision und Raumstrategie «St. Moritz 2030» erarbeitet. Wie im KRL (Kapitel 1.4) festgehalten, stellt die Vision und Raumstrategie «St. Moritz 2030» die grundlegende Basis für das KRL dar. Die Analyse, die Vision und Zielsetzungen sowie die Raumstrategie aus dem Schlussbericht «St. Moritz 2030» gelten für das KRL.</p> <p>Die internationale Ausstrahlung von St. Moritz und das vorhandene Tourismusangebot im höchsten Qualitätssegment bleiben sowohl im Schlussbericht «St. Moritz 2030» als auch im KRL nicht unerwähnt. Auch der Stellenwert der Hotellerie in St. Moritz wird anerkannt. Ebenso wird mit dem KRL der Weg bereitet, dass weiterhin mittels projektbezogenen Nutzungsplanungen bestehende Hotelbetriebe der Situation entsprechend erweitern oder erneuert werden können. Der Antrag ist bereits umgesetzt.</p>

<p>Bemerkung Nr. 28.3:</p>	<p>Kommentar des Gemeindevorstands:</p>
<p>Bedeutung des Serlettahanges Die besondere Bedeutung des Serlettahanges für die Entwicklung von St. Moritz ist im KRL abzubilden und konkrete Entwicklungsabsichten sind zu formulieren.</p>	<p>Das Teilgebiet Serletta ist mit dem gültigen Generellen Gestaltungsplan und Generellen Erschliessungsplan «Serletta Nord» einerseits und mit dem von der Regierung genehmigten Generellen Gestaltungsplan und Generellen Erschliessungsplan «Serletta Süd» andererseits bezüglich Nutzweise, Bebauung, Freiraum und Erschliessung ausreichend konkretisiert. Die Formulierung zusätzlicher Entwicklungsabsichten drängen sich daher nicht auf. Die besondere Bedeutung des Gebiets Serletta für die Gemeindeentwicklung geht aus dem KRL bereits hervor, indem das Teilgebiet «Serletta Süd» als potenzieller Standort für ein neues Hotel und einen Gesundheitscluster bezeichnet ist. Der Antrag ist bereits im vorliegenden KRL-Entwurf berücksichtigt. Änderungen am Entwurf sind nicht notwendig.</p>
<p>Bemerkung Nr. 28.4:</p>	<p>Kommentar des Gemeindevorstands:</p>
<p>Bedeutung des Dorfzentrums Das Gebiet Serletta muss als Schlüsselgebiet zur Verbindung vom Dorfkern, dem See und dem Bahnhofareal verstanden und erschlossen werden.</p>	<p>Die Verbindungen vom Dorf zum See und zum Bahnhofareal sind mit der Fusswegverbindung/Rolltreppe im Parkhaus Serletta und der Passarelle über die Kantonsstrasse bereits vorhanden. Zu verbessern ist lediglich die Auffindbarkeit / Signalisation dieser Verbindungen für ortsunkundige Personen. Deshalb ist im Entwicklungsleitbild Verkehr auch der Eintrag «Auffindbarkeit Fusswegverbindungen verbessern» enthalten. Die Realisierung eines Kultur- und Kongresszentrums ist basierend auf der rechtsgültigen Grundordnung für das Teilgebiet «Serletta Nord» bereits heute möglich. Es liegt an den Grundeigentümern, die Projektierung eines Kultur- und Kongresszentrums an die Hand zu nehmen. Der Antrag ist bereits umgesetzt. Der KRL-Entwurf muss nicht angepasst werden.</p>

Bemerkung Nr. 28.5:	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Gesundheitscluster Von der Ausscheidung eines Gesundheitscluster im Gebiet Serletta ist abzusehen.</p>	<p>Die Promotoren des Gesundheitshotels Serletta beabsichtigen nach wie vor, am Standort Serletta Süd ein Gesundheitshotel zu errichten. Die Nachfrage von Betreibern von Gesundheitshotels ist für diesen Standort nach Angaben der Promotoren vorhanden, selbst wenn die Klinik Gut ihren operativen Teil nach Samedan verlegt. Dies macht deutlich, dass sich der Standort «Serletta Süd» durchaus für die Bildung eines Gesundheitsclusters eignet. Die Klinik Gut will auch nach der Verlegung ihres operativen Teils eine Permanance am Standort Serletta Süd aufrechterhalten. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass sich dieser Standort auch für eine solche Nutzung eignet. Der Antrag wird im Grundsatz abgelehnt. Angenommen wird hingegen der Antrag, das temporäre Fitnessstudio im Postgebäude nicht als bestehenden Wellness-/Gesundheitsbetrieb aufzuführen.</p>
Bemerkung Nr. 28.6:	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Hotellerie 1. Es sind die raumplanerischen Voraussetzungen zu schaffen, damit sich die Hotelleriebetriebe ihren Bedürfnissen entsprechend entwickeln können; die Ziele im KRL sind entsprechend zu ergänzen. 2. Ein neuer Hotelstandort in Serletta Süd ist abzulehnen. 3. Das geplante Hotel Chesa Engadina in St. Moritz Bad ist als Hotelstandort im KRL zu ergänzen.</p>	<p>1. In den KRL-Zielen (Kapitel 4.4) ist bereits erwähnt, dass mit bestehenden, an zukünftige Bedürfnisse angepassten Hotelinfrastrukturen und neuen Hotels nicht nur die traditionsreiche Hotelkultur des Ortes weitergeführt, sondern auch ein wichtiger wirtschaftlicher Beitrag zur touristischen Entwicklung geleistet werden soll. Entsprechend werden im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung die rechtsgültigen planungsrechtlichen Grundlagen betreffend Förderung und Unterstützung der Hotellerie zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen sein. Der Gemeindevorstand hat bereits in der Vergangenheit projektbezogene, auf die Bedürfnisse der jeweiligen Hotelbetriebe massgeschneiderte Nutzungsplanungen unterstützt. Dies soll auch in Zukunft der Fall sein. Der Teilantrag wird abgelehnt, soweit es die Ergänzung der Ziele im KRL betrifft, und unterstützt, soweit es um die Schaffung der raumplanerischen Voraussetzungen zur Entwicklung der Hotelbetriebe geht. 2. Siehe dazu Kommentar des Gemeindevorstands zum Antrag 5. Der Teilantrag betreffend Verzicht auf einen neuen Hotelstandort in Serletta Süd wird abgelehnt. 3. Die Chesa Engiadina ist seit 2018 im Bau und wird gemäss der Projektentwicklerin demnächst fertiggestellt. Die bezeichneten potenziellen Hotelstandorte im KRL, definieren Standorte, die sich für neue Hotels eignen. Der Teilantrag betreffend Aufnahme der geplanten Chesa Engiadina in St. Moritz Bad als Hotelstandort wird abgelehnt.</p>

Bemerkung Nr. 28.6:	Kommentar des Gemeindevorstands:
<p>Aussicht auf See und Bergwelt</p> <p>Im Dorfzentrum ist ein Aussichtspunkt auf den See zu definieren, der im Rahmen der Ortsplanung zu schaffen bzw. zu verbessern ist.</p>	<p>Aussichtspunkte und Durchblicke sind wichtige Elemente im Siedlungsgefüge. Sie sind deshalb auch bereits im Entwicklungsleitbild Freiraum thematisiert (siehe Legendeneintrag: <i>Durchblicke zur Rhythmisierung der Achse Dorf-Bad-Bahnhof erhalten und fördern</i>). In der Plangrafik zum Entwicklungsleitbild Freiraum sind die Durchblicke nicht dargestellt. Sie sind zu ergänzen.</p> <p>Im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung sollen die in der rechtsgültigen Grundordnung gesicherten schützenswerten Aussichtspunkte überprüft und bei Bedarf mit neuen Aussichtspunkten ergänzt sowie wichtige Durchblicke gesichert werden.</p> <p>Im KRL sind somit keine weiteren Ergänzungen oder Anpassungen nötig.</p>